

Protokoll

Öffentliche Version

1. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 18. Januar 2021
Sitzungsort	Schulungsraum Feuerwehrmagazin
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.10 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Bau Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	--

Traktanden

C-Geschäft öffentlich

2021-1	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2021-2	Gemeinderat; Vereidigung und Ressortverteilung für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021	GP

B-Geschäft öffentlich

2021-3	Erlass einer Weisung i.S. Vorgehensweise bei Schlussabrechnungen	GP
2021-4	Investitionsvorhaben von CHF 110'000 für die Umbauarbeiten der Gemeindeverwaltung Post-Center; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0290.5040.01 sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 17'873.10	GP
2021-5	Investitionsvorhaben von CHF 125'000 für die Sanierung des Flachdachs West Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5040.02	RPB
2021-6	Investitionsvorhaben von CHF 75'000 für die Sanierung der Fassade West Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5040.03	RPB
2021-7	Investitionsvorhaben von CHF 190'000 für die Gesamterneuerung Hardware Primarschule; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2120.5060.00	RBFJ
2021-8	Investitionsvorhaben der Kreisschule Bechburg; Genehmigung von drei Schlussabrechnungen für die Konti 2136.5040.07, 3136.5040.08 und 2136.5040.09 sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 13'713.85 (Geschäftsjahr 2020)	RBFJ
2021-9	Investitionsvorhaben von CHF 90'000 für einen Kindergarten-Pavillon und ein Kindergarten-Provisorium im Leuenfeld (Von Roll-Strasse); Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits von CHF 38'276.55 für Konto 2170.5040.01	RPB
2021-10	Investitionsvorhaben von CHF 60'000 für die Steuerung der Storen Trakt A und C im Schulhaus Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5060.01	RPB
2021-11	Investitionsvorhaben von CHF 300'000 für den Projektierungskredit der Schulanlage Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.00	RBFJ
2021-12	Investitionsvorhaben von CHF 60'000 für die Anschaffung von Rasenmäherrobotern für den Fussballplatz; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 3410.5060.00 und Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 11'465.40	RKSG
2021-13	Investitionsvorhaben von CHF 800'000 für die Sanierung der Flurwege, 2. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.00	RI
2021-14	Investitionsvorhaben von CHF 400'000 für die Sanierung des Burgwegs, 4. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung und Landerwerb); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.10	RI
2021-15	Investitionsvorhaben von CHF 330'000 für die Sanierung der Römerstrasse Mitte (Strasse inkl. Beleuchtung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.35	RI
2021-16	Investitionsvorhaben von CHF 600'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.36	RI
2021-17	Investitionsvorhaben von CHF 240'000.00 für die Sanierung des Weingartenwegs West (Strasse); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.45	RI
2021-18	Investitionsvorhaben von CHF 80'000 für den Ersatz des Häckslers (Holzhacker Schliesing 300 EX 45 PS); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6153.5060.08	RI
2021-19	Investitionsvorhaben von CHF 150'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse 3. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.05	RI
2021-20	Investitionsvorhaben von CHF 80'000 für den Neubau der Wasserleitung Aegertenweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.21	RI

2021-21	Investitionsvorhaben von CHF 165'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse West, Ersatz Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.34	RI
2021-22	Investitionsvorhaben von CHF 130'000 für die Sanierung des Burgwegs 2. Etappe (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.04	RI
2021-23	Investitionsvorhaben von CHF 2'300'000 für die Sanierung des Bärenbachs; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.07	RI
2021-24	Investitionsvorhaben von CHF 140'000 für den Neubau Abwasserleitung Aegertenweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.10	RI
2021-25	Investitionsvorhaben von CHF 450'000 für den Ersatz der Abwasserleitung Lehnfluhweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.14	RI
2021-26	Investitionsvorhaben von CHF 85'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord, Ersatz Abwasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.16	RI
2021-27	Investitionsvorhaben von CHF 195'000 für den Neubau der Abwasserleitung in der Bubenrainstrasse Ost; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.18	RI
2021-28	Investitionsvorhaben von CHF 345'000 für den Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse West; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.19	RI
2021-29	Investitionsvorhaben von CHF 120'000 für die Sanierung der Erzstrasse (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.20	RI
2021-30	Investitionsvorhaben von CHF 120'000 für die Sanierung der Römerstrasse Mitte (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.21	RI
2021-31	Investitionsvorhaben von CHF 50'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.22	RI
2021-32	Investitionsvorhaben von CHF 387'300 für eine Schlammentwässerungsanlage des Zweckverbands ARA Falkenstein; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.32 sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 12'6357.75 (Geschäftsjahr 2020)	RI
2021-33	Einberufung der Stimmberechtigten für die Wahlen 2021	GP
2021-34	Werkkommission; Feststellung einer Demission	GP
2021-35	Bau- und Planungskommission; Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021	GP
2021-36	Projekt N01; Luterbach - Härkingen, 6-Spur-Ausbau; Verzicht auf Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht	GP
2021-37	Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan; Kenntnisnahme des Einwendungsberichts	GP
2021-38	Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass"; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung	RPB
2021-39	Erschliessungsplan Südringstrasse – Knoten Dünnerstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 25'000 für Konto 7900.3130.00	RPB
2021-40	Kantonsstrassen Oensingen; Stellungnahme zum geplanten Umbau der Verzweigung Solothurnstrasse (Brüggmatt) Oensingen	RI
2021-41	Wasserversorgung Oensingen; Verabschiedung Grundwasserschutzzone (GWSZ) Moos zur öffentlichen Auflage	RI
2021-42	Öffentlicher Verkehr; Stellungnahme zu den Buskonzepten Gäu und Thal	RI
2021-43	AareLand; Stellungnahme zur Rückmeldung auf die Mitwirkung	GP

C-Geschäft öffentlich

2021-44	Unterstützungsbeitrag an den SAC Oberaargau für den Neubau der Rothornhütte; Behandlung eines Rückkommensantrags	RKSG
---------	--	------

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen besonderen Gruss richtet er an das neue Gemeinderatsmitglied Thomas von Arx. Fabian Gloor gratuliert Massimo Santucci, welcher heute Geburtstag feiert.

Fabian Gloor erinnert die Anwesenden an drei wichtige Punkte bei der Tätigkeit als Gemeinderat:

1. Das Kommunikationskonzept, denn mit einer einheitlichen Kommunikation kann sich die Gemeinde optimal positionieren und steht sich nicht selbst im Weg.
2. Das Kollegialitätsprinzip. Fabian Gloor bittet seine Ratskollegen, diesem nachzuleben und nichts zu unternehmen, was dem Gemeinderat schaden könnte.
3. Vertrauen. Vertrauen in sich selbst, ins Gegenüber, aber auch in die Verwaltung.

Fabian Gloor informiert über die neusten Corona-Massnahmen. Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben zu den regulären Zeiten geöffnet. Lediglich die Bauverwaltung ist geschlossen, und man muss sich telefonisch voranmelden. Die Bevölkerung wird mittels Inserat und Aufruf auf der Homepage gebeten, sich vorgängig anzumelden. Damit sind auch Besuche ausserhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

Die generelle Maskenpflicht wurde ausgeweitet. Sie besteht nun überall auf der Verwaltung, ausser man befindet sich alleine in einem geschlossenen Raum. Fabian Gloor bittet seine Ratskollegen in diesem Zusammenhang, auf Besuche der Verwaltung zu verzichten, sofern diese nicht unbedingt notwendig sind. Wo immer möglich, wird Home-Office angeboten. Sitzungen werden auf digitalem Weg abgehalten, so z.B. heute die Geschäftsleitungs- und die Stabsitzung.

Der Gemeindepräsident macht beliebt, die nächste Gemeinderats-Sitzung ebenfalls auf digitalem Weg abzuhalten. Für heute wurde aufgrund der Fülle von Traktanden und der Kurzfristigkeit jedoch darauf verzichtet. Für das Abhalten von Gemeinderats- und Kommissionssitzungen wurden keine Änderungen beschlossen. Diese können nach wie vor durchgeführt werden. Um eine gewisse Vorbildfunktion einzunehmen, sollen sie aber, wenn möglich, digital abgehalten werden.

Die Post für die Gemeinderäte wird ab sofort wieder in Papierform oder, wenn möglich, digital verschickt. Auch gegen den digitalen Versand der Rechnungen spricht gemäss Rolf Niederer nichts. Diese können von den Gemeinderäten ausgedruckt, unterschrieben und wieder eingescannt retourniert werden.

→ Die Leiterin Verwaltung wird beauftragt, diesen Dienst zu organisieren und den Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu informieren.

2. Protokolle

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 wird stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde in der Zwischenzeit von allen Versammlungsbüromitgliedern unterzeichnet. Es ist somit ebenfalls genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung von Traktandum 2021-40 verlangt. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Leiterin Verwaltung
- Akten

Gemeinderat; Vereidigung und Ressortverteilung für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung, Organisationsverordnung
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 116 GG nimmt der Gemeindepräsident das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

Aufgrund §26 GO, §§5 und 6 OrgV sowie Anhang I und II OrgV organisiert sich der Gemeinderat in Anwendung eines Ressortsystems. Diese Ressorts werden vom Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Amtsperiode, resp. bei einem Wechsel im Gemeinderat auf die Ratsmitglieder verteilt.

2. Vereidigung des neuen Gemeinderats

Der Gemeindepräsident erklärt Thomas von Arx Sinn und Zweck des Amtsgelöbnisses. Die Anwesenden erheben sich, während dem Fabian Gloor die Amtsgelöbnisformel vorliest.

Thomas von Arx bestätigt dies mit den Worten: "Ich gelobe es".

3. Sachverhalt

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat wird das Ressort Infrastruktur frei. Dieses beinhaltet die Mitarbeit in folgenden Kommissionen, resp. Arbeitsgruppen:

Bau- und Planungskommission	Mitglied
Wasserkommission Dünnern	Mitglied
Werkkommission	Mitglied
Zweckverband ARA Falkenstein	Delegierter

4. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere die zukünftige Ressortverteilung und die Delegationen / Mitgliedschaften in den übrigen Gremien.

5. Erwägungen

Keines der bisherigen Gemeinderatsmitglieder hat Wechselgelüste. Thomas von Arx hat sich bereit erklärt, das vakante Ressort Infrastruktur zu übernehmen.

Thomas von Arx ist bereits Mitglied der Bau- und Planungskommission. Gemäss Berechnung der Sitzverteilungen hat die FDP Anspruch auf drei Mandate. Eines davon ist mit Dirk Weber (neu glp) besetzt.

Thomas von Arx ist bereits Ersatzdelegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein.

6. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Thomas von Arx wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Ressortleiter Infrastruktur gewählt.
- 6.2 Die FDP wird beauftragt, bis Ende März 2021 ein Mitglied für die Bau- und Planungskommission zu melden.
- 6.3 Thomas von Arx wird als Mitglied der Wasserkommission Dünnern gewählt.
- 6.4 Thomas von Arx wird als Mitglied der Werkkommission gewählt.
- 6.5 Die Werkkommission wird beauftragt, baldmöglichst ihre neue Konstituierung bekannt zu geben.
- 6.6 Thomas von Arx wird als ordentlicher Delegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein gewählt.
- 6.7 Es ist ein Mandat als Ersatzdelegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein frei. Ohne Ersatzdelegierten sind im Moment die CVP, die SVP und die SP. Die Parteipräsidien werden gebeten, sich abzusprechen und bis Ende März einen Ersatz zu melden.
- 6.8 Die Stabsstelle wird beauftragt, die in den Beschlüssen 6.1 bis 6.7 vorgenommenen Änderungen in den Anhang II der Organisationsverordnung zu übertragen. Die Teilrevision ist dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorzulegen.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- FDP, Theodor Hafner, Präsident
- CVP, Raphael Geiser
- SVP, Thomas von Arx
- SP, Daniel Steiger
- Werkkommission, Dominik Bader, Vizepräsident
- Wasserkommission Dünnern, Philipp Stauer, AfU
- Stabsstelle (Behördenverzeichnis, Meldung Wechsel an Kommissionen, Arges und weitere Gremien)
- Akten

Erlass einer Weisung i.S. Vorgehensweise bei Schlussabrechnungen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Entwurf Weisung
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §135^{bis} Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 trifft der Gemeinderat die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 19. Dezember 2016 die Vorgehensweise bei der Abrechnung von Verpflichtungskrediten. Aufgrund der Teilrevision der Gemeindeordnung, welche am 1. Januar 2021 in Kraft trat, muss die Vorgehensweise nun angepasst werden (Wegfall der gemeinderätlichen Kompetenz von einer Million Franken).

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der neuen Vorgehensweise bei der Abrechnung von Verpflichtungskrediten gemäss den Erwägungen zuzustimmen.

4. Erwägungen

Weisung / Vorgehensweise bei Schlussabrechnungen von Investitionskrediten

	Gemeinderat	Gemeindeversammlung
Der Bruttokredit wurde vollumfänglich eingehalten, und es resultiert eine Unterschreitung des Investitionskredites	Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussabrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss.	Orientierung im Rahmen der Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung.
Der Bruttokredit wurde überschritten, und die Überschreitung liegt bei höchstens CHF 250'000 (GO §25; lit. c). Die gemeinderätliche Kompetenz von CHF 1 Million für Nachtragskredite ist zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft.	Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussabrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss. Die Überschreitung führt zu einem vom Gemeinderat zu fällenden Nachtragskreditbeschluss und tangiert die dem Gemeinderat zur Verfügung stehende Summe für Nachtragskredite gemäss GO §25 von CHF 1 Million.	Orientierung im Rahmen der Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung. Die Überschreitung ist in einer Spalte "Bemerkungen" innerhalb der Aufstellung Nachtragskreditkontrolle stichhaltig zu begründen.

	Gemeinderat	Gemeindeversammlung
Der Bruttokredit wurde um weniger als CHF 250'000 überschritten, die gemeinderätliche Kompetenz von CHF 1 Million für Nachtragskredite ist zum Zeitpunkt der Abrechnung allerdings bereits ausgeschöpft.	Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss zu Händen der Gemeindeversammlung.	Orientierung im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Kreditüberschreitung ist in die Summe der von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen) einzurechnen und in der Aufstellung „Budgetabweichungen“ auszuweisen. Die Überschreitung ist in der Spalte „Bemerkungen“ innerhalb der Aufstellung stichhaltig zu begründen.
Der Bruttokredit wurde überschritten, und die Überschreitung übersteigt die Grenze von CHF 250'000 (GO §§ 20 und 38).	Traktandierte Beschlussfassung über die Schlussabrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss zu Händen der Gemeindeversammlung.	Die Schlussabrechnung und der Projektabschluss sind an der Rechnungsgemeindeversammlung als eigenständiges Traktandum zu behandeln. Die Überschreitung und der Projektverlauf sind in der Botschaft und an der Gemeindeversammlung zu begründen. Erwähnung im Rahmen der Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Kreditüberschreitung ist in die Summe der von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen) einzurechnen und in der Aufstellung "Budgetabweichungen" auszuweisen.

Die Leiterin Finanzen wurde beauftragt, dem Gemeinderat in Zukunft jeweils **an der letzten Sitzung im März** eine Liste der abrechnungsreifen Verpflichtungskredite vorzulegen. Diese seien in die Pendenzenliste des Gemeinderates aufzunehmen.

Frühere Weisungen in dieser Sache werden mit der vorliegenden Weisung aufgehoben.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Vorgehensweise bei Schlussabrechnungen wird aufgrund der geänderten Gemeindeordnung genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
- 5.2 Die Budgetverantwortlichen werden aufgefordert, weiterhin dafür besorgt zu sein, die Liste der abrechnungsreifen Verpflichtungskredite abzarbeiten.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 110'000 für die Umbauarbeiten der Gemeindeverwaltung Post-Center; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0290.5040.01 sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 17'873.10

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 250'000 sind in der Nachtragskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den Planungstagen 2019 der Geschäftsleitung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten die Frage erörtert, wo und in welchen Bereichen die Verwaltung "aktiv und attraktiv" ist. Ein Punkt aus der Diskussion war die damalige Verwaltung mit dem Schalterbereich und den Arbeitsplatzverhältnissen für die Angestellten. Die Schalter der Einwohnerkontrolle und der Finanzen waren nicht sehr besucherfreundlich und effizient ausgestaltet. Die Glasscheiben schufen eine nicht gewollte Distanz zu den Kunden. Auch waren die Platzverhältnisse für die Mitarbeitenden in der Einwohnerkontrolle sehr eng und nicht ideal gestaltet. Ein konzentriertes Arbeiten war sehr anstrengend und während der Schalteröffnungszeiten kaum möglich.

In der Abteilung Finanzen war die Zerteilung der Abteilung sehr unglücklich. Arbeitsabläufe wurden so komplizierter, und die Mitarbeitenden mussten weitere Wege in Kauf nehmen. Auch war die Schaltersituation bei den Steuern alles andere als befriedigend und ebenfalls nicht sehr kundenfreundlich ausgestattet.

Der Züniraum in der ersten Etage war zu klein, wirkte wenig einladend und schon gar nicht teamfördernd. Kundinnen und Kunden hatten vom Schalterbereich direkten Blickkontakt in den Pausen-/Mittagsraum, was als sehr störend empfunden wurde und nicht selten den Anschein erweckte, die Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung hätten "immer" Pause. Die Mitarbeitenden, die ihre Mittagspause auf der Verwaltung verbrachten, mussten etappenweise essen, da zu wenig Platz für alle zur Verfügung stand. Des Weiteren liess sich leider auch nicht verhindern, dass es am Nachmittag auf der gesamten Verwaltung nach aufgewärmtem Essen roch, was für alle Betroffenen sehr unangenehm war.

Innerhalb der Geschäftsleitung wurden verschiedene Varianten besprochen, wie die Verwaltung optimaler und effizienter organisiert werden, und wie man ein freundlicheres Auftreten gegen aussen realisieren könnte. Die Geschäftsleitung wollte die Gemeindeverwaltung mit kleineren Umbauten kundenfreundlicher, attraktiver und in den Arbeitsabläufen und Prozessen effizienter gestalten. Besonders der Schalterbereich war veraltet und entsprach nicht der Idee eines heutigen Dienstleistungsbetriebs: Einladend, kundenfreundlich, effizient, offen und vertrauensstiftend. Der Umbau der Gemeindeverwaltung war bereits seit vielen Jahren ein Thema. Aus Kostengründen wurde er nicht realisiert. Mit der vorgelegten Variante 3 konnte mit relativ wenig Aufwand und mit einem bescheidenen Budget ein grosser Nutzen für alle Beteiligten erzielt werden. Mit der damaligen dem Gemeinderat vorgestellten Variante 3 war die Geschäftsleitung überzeugt, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen und die Gemeindeverwaltung nachhaltig attraktiv und effizient zu gestalten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Umbauarbeiten Verwaltung Post-Center" im Betrag von CHF 127'873.10 für Konto 0290.5040.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Umbauarbeiten Verwaltung (Post-Center)		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 0290.5040.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 0290.5040.01
Kredit Gemeinderat vom 25. März 2019	110'000.00	
Reinhold Dörfliger AG, Abbrucharbeiten		14'032.50
Häner Haustechnik GmbH, Sanitärarbeiten		708.95
Hans Hassler AG, Bodenbelag		44'062.80
Dietschi Bomer AG, Elektroarbeiten		23'619.10
Lisibach Maler + Gipsler AG, Gips- und Malerarbeiten		11'000.00
Kamber Innenausbau GmbH, Schreinerarbeiten		6'234.30
Bader AG Büro Design, USM-Möbel und Bürodrehsessel		17'169.30
mmb moser ag, EDV-Arbeiten		3'757.40
iPromotion Mittelland GmbH, Beschriftung		3'108.50
IKEA AG, Einrichtung Pausenraum		1'996.90
Roja Interieur und Design GmbH, Miete und Lieferung Stripper		705.45
Rudolf Geiser AG, Druckergarnituren		434.55
SSI Schäfer Shop AG, Karteitroge		369.95
Knuchel Farben AG, Material		219.05
Anzeiger Thal Gäu Olten, Inserat		195.70
Perren Malergeschäft GmbH, Matreial		73.75
Walter Gisin Garage & Transporte, Miete Lieferwagen		64.40
ZVG Zellstoff-Verarbeitung AG, Verbrauchsmaterial		48.80
Gemeindeverwaltung, Znüni für Zügelmäner		43.50
LANDI Bipp Gäu Thal AG, diverses Werkzeug		28.20
Total	110'000.00	127'873.10
Mehrausgaben	17'873.10	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		127'873.10
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		127'873.10

Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten mussten im zweiten Stock in den Büros Ost die alten Teppiche ebenfalls ersetzt werden. Auch durch mehrmaliges Reinigen brachte man den Tiergeruch nicht aus den Teppichen. Im Weiteren mussten in diversen Sitzungszimmern und im Kopierraum sowie im Materialraum neue Deckenleuchten angebracht werden, da die Zimmer über keine Beleuchtung verfügt haben. Somit kam es zu einer Kostenüberschreitung von ca. 16%.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Umbauarbeiten Verwaltung Post-Center" im Betrag von CHF 127'873.10 für Konto 0290.5040.01 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 0290.5040.01 wird ein Nachtragskredit von CHF 17'873.10 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 125'000 für die Sanierung des Flachdachs West Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5040.02

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für die Sanierung des Flachdachs West des Bienken-Saals wurde mit dem ordentlichen Budget 2019 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Flachdach Westseite Bienken-Saal" im Betrag von CHF 107'883.80 für Konto 0292.5040.02 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Sanierung Flachdach West Bienken-Saal**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 0292.5040.02	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 0292.5040.02
Kredit Gemeinderat vom 5. November 2018	125'000.00	
Knubel Bauspenglerei AG, Bedachungsarbeiten		81'495.25
Gressly Glas AG, Gläser für Oberlichter		24'786.15
ADF-Bauabdichtungen, Sanierung Fliegendichtung		1'602.40
Total	125'000.00	107'883.80
Minderausgaben		17'116.20
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		107'883.80
Förderbeitrag Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle vom 23. April 2020		-9'600.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		98'283.80

Die Arbeiten konnten ca. 14% günstiger abgeschlossen werden, als im Kostenvoranschlag berechnet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Flachdach West Bienken-Saal" im Betrag von CHF 107'883.80 für Konto 0292.5040.02 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 75'000 für die Sanierung der Fassade West Bienken-Saal; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 0292.5040.03

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für die Sanierung der Fassade West des Bienken-Saals wurde mit dem ordentlichen Budget 2019 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Fassade West Bienken-Saal" im Betrag von CHF 67'588.30 für Konto 0292.5040.03 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Sanierung Fassade West Bienken-Saal**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 0292.5040.03	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 0292.5040.03
Kredit Gemeinderat vom 5. November 2018	75'000.00	
Knubel Bauspenglerei AG, Fassadensanierung		66'102.20
Dietschi Borner AG, Elektroinstallationen		1'486.10
Total	75'000.00	67'588.30
Minderausgaben		7'411.70
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		67'588.30
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		67'588.30

Die Arbeiten konnten ca. 10% günstiger abgeschlossen werden, als im Kostenvoranschlag berechnet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Fassade West Bienken-Saal" im Betrag von CHF 67'588.30 für Konto 0292.5040.03 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 190'000 für die Gesamterneuerung Hardware Primarschule; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2120.5060.00

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Beschlüsse Gemeindeversammlungen vom 12. Dezember 2016 und 30. Januar 2018
Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat entschied am 18. Januar 2021, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Für die Gesamterneuerung der Hardware an der Primarschule sprach die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016, bzw. 30. Januar 2018, Kredite über CHF 100'000 und CHF 90'000. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Gesamterneuerung vollzogen. Gesamthaft fielen Ausgaben in der Höhe von CHF 186'674.45 an. Der Kredit wurde um CHF 3'325.55 unterschritten. Die einzelnen Buchungen können dem beiliegenden Projektblatt entnommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Gesamterneuerung Hardware Primarschule“ im Betrag von CHF 186'674.45 für Konto 2120.5060.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Gesamterneuerung Hardware Primarschule“ im Betrag von CHF 186'674.45 für Konto 2120.5060.00 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Schulleitung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Finanzen
- Akten

Investitionsvorhaben der Kreisschule Bechburg; Genehmigung von drei Schlussabrechnungen für die Konti 2136.5040.07, 3136.5040.08 und 2136.5040.09 sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 13'713.85 (Geschäftsjahr 2020)

Geschäftseigner Theo Hafner, Ressortleiter Bildung
 Entscheidungsgrundlagen Delegiertenversammlung Zweckverband Kreisschule Bechburg vom 5. November 2020
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat entschied am 18. Januar 2021, dass ihm Schlussabrechnungen von Investitionsprojekten zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Zweckverband Kreisschule Bechburg legte der Delegiertenversammlung vom 5. November 2020 drei Schlussrechnungen vor, eine davon schloss mit einer Kreditüberschreitung.

2. Sachverhalt

Die Delegierten des Zweckverbands Kreisschule Bechburg genehmigten am 5. November 2020 die Jahresrechnung 2019. Der Verpflichtungskreditkontrolle auf Seite 17 kann entnommen werden, dass die drei Investitionsprojekte "Sanierung Turnhalle KSB", "Sanierung Werkräume" und "Sanierung Heizverteiler" abgeschlossen wurden.

Die Nettoausgaben der Projekte wurden anteilmässig den beiden Verbandsgemeinden Kestenholz und Oensingen belastet.

Nachfolgender Aufstellung (nur Anteil Oensingen) kann entnommen werden, dass die drei Projekte mit zwei Kreditüberschreitungen (CHF 167'457.95 und CHF 37'950.15) und einer Kreditüberschreitung (CHF 13'713.85) abschliessen:

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen bis 31.12.2019	Jahresrechnung 2020		Total Ausgaben / Einnahmen bis 31.12.2020	Restkredit / Saldo	Schlussabrechnung
		Datum	Organ			Ausgaben	Einnahmen			
2	BILDUNG			754'500.00	562'805.75			562'805.75	191'694.25	
21	Obligatorische Schule			754'500.00	562'805.75			562'805.75	191'694.25	
213	Oberstufe / Sekundarstufe I			754'500.00	562'805.75			562'805.75	191'694.25	
2136	Kreisschule ZV "Bechburg"			754'500.00	562'805.75			562'805.75	191'694.25	
2136.5040.07	Sanierung Turnhalle KSB	30.01.18	GV	587'200.00	399'742.05			399'742.05	187'457.95	18.01.2021
2136.5040.08	Sanierung Werkräume Etappe 8	05.11.18	GR	156'100.00	118'149.85			118'149.85	37'950.15	18.01.2021
2136.5040.09	Sanierung Heizverteiler Unterstation Schultrakt	05.11.18	GR	31'200.00	44'913.85			44'913.85	-13'713.85	18.01.2021

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Turnhalle KSB" im Betrag von CHF 399'742.05 für Konto 2136.5040.07 sei zu genehmigen.
- 3.2 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Werkräume Etappe 8" im Betrag von CHF 118'149.85 für Konto 2136.5040.08 sei zu genehmigen.
- 3.3 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Heizverteiler Unterstation Schultrakt" im Betrag von CHF 44'913.85 für Konto 2136.5040.09 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Die Kreditüberschreitung (Konto 2136.5040.09 Sanierung Heizverteiler Unterstation Schultrakt) begründet der Zweckverband mit einer veralteten Kostenschätzung aus dem Jahr 2014.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Turnhalle KSB" im Betrag von CHF 399'742.05 für Konto 2136.5040.07 wird genehmigt.
- 5.2 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Werkräume Etappe 8" im Betrag von CHF 118'149.85 für Konto 2136.5040.08 wird genehmigt.
- 5.3 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Heizverteiler Unterstation Schultrakt" im Betrag von CHF 44'913.85 für Konto 2136.5040.09 wird genehmigt.
- 5.4 Für das Konto 2136.5040.09 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 13'713.85 (Geschäftsjahr 2020) gesprochen.
- 5.5 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen zu begründen.
- 5.6 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.7 Die Projekte gelten mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten (2017-864, 2018-345, 2021-21)

Investitionsvorhaben von CHF 90'000 für einen Kindergarten-Pavillon und ein Kindergarten-Provisorium im Leuenfeld (Von Roll-Strasse); Genehmigung der Schlussabrechnung und eines Nachtragskredits von CHF 38'276.55 für Konto 2170.5040.01

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 250'000 sind in der Nachtragskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für den Kindergarten-Pavillon (Gebäude von Schmid) und das Kindergartenprovisorium Leuenfeld (Von Roll-Strasse) wurde mit dem ordentlichen Budget 2015 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Provisorium Kindergarten Leuenfeld" im Betrag von CHF 128'276.55 für Konto 2170.5040.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Provisorium Kindergarten**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.01
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. November 2014	90'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurarbeiten		1'830.05
Reinhold Dörfli AG, Platzinstandstellung		7'136.65
Dietschi Borner AG, Rückbau Verkabelung		264.55
Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		42'265.05
Ryf Holzbau Bedachungen AG, Bauprojekt		502.20
FAGSI AG, Miete Container		67'683.60
Spaar AG, Einbau Sanitär-Anlagen		4'106.60
AEK Energie AG, Bauprovisorium		899.65
mbb moser, VPN Verbindung		2'064.95
Speed Schliesstechnik AG, Doppelzylinder		850.40
ST AG Steinbruch AG, Juragrien		298.85
Einwohnergemeinde Oensingen, Baugesuch		125.00
Landi Bipp Gäu Thal AG, div. Material		119.70
BR Bauhandel AG, Betonrohr für Schacht		82.55
Liechti Spenglerei Sanitär Heizung AG, div. Material		46.75
Total	90'000.00	128'276.55
Mehrausgaben	38'276.55	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		128'276.55
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		128'276.55

Die Kosten für den Baumeister für das Erstellen und den Abbruch der Streifenfundamente für die Container des zweiten Kindergartenprovisoriums an der Von Roll-Strasse waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Die Fundamente wurden notwendig, weil der Untergrund für die einzelnen Container nicht tragfähig genug war. Der bewilligte Kredit wurde deshalb um fast 40% überschritten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Provisorium Kindergarten Leuenfeld" im Betrag von CHF 128'276.55 für Konto 2170.5040.01 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 2170.5040.01 wird ein Nachtragskredit von CHF 38'276.55 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter, Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 60'000 für die Steuerung der Storen Trakt A und C im Schulhaus Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5060.01

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für die Steuerung der Storen im Trakt A und C im Schulhaus Oberdorf wurde mit dem ordentlichen Budget 2016 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Schulhaus Oberdorf, Steuerung für Storen Trakt A und C" im Betrag von CHF 48'857.25 für Konto 2170.5060.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Schulhaus Oberdorf, Steuerung für Storen Trakt A und C

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5060.01
Kredit Gemeinderat vom 9. November 2015	60'000.00	
Schenker Storen AG, Ersatz Steuerung		28'801.30
Dietschi Borner AG, Ersatz Storensteuerung		19'012.20
Tecton Abdichtungen AG, Spenglerarbeiten		1'043.75
Total	60'000.00	48'857.25
Minderausgaben		11'142.75
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		48'857.25
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		48'857.25

Die Arbeiten konnten ca. 20% günstiger abgeschlossen werden, als im Kostenvoranschlag berechnet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Schulhaus Oberdorf, Steuerung für Storen Trakt A und C" im Betrag von CHF 48'857.25 für Konto 2170.5060.01 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 300'000 für den Projektierungskredit der Schulanlage Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.00

Geschäftseigner Theodor Hafner Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Schulraumplanung der Firma Metron hatte ergeben, dass die Gemeinde Oensingen ab dem Schuljahr 2017/2018 zusätzliche Unterrichtsräume benötigen würde. Diese konnten nur durch einen Neubau realisiert werden. Für die Planung eines Schulhauses musste mit Kosten in der Höhe von CHF 300'000.00 gerechnet werden.

An einer Sitzung mit dem Büro Kontextplan AG, Solothurn, wurde besprochen, welches Verfahren für die Planung des neuen Schulhauses in Frage kommen würde.

Folgende vier Varianten standen zur Auswahl:

- Variante a) Projektkredit auf Basis Machbarkeitsstudie
- Variante b) Projektkredit auf Basis Projektwettbewerb
- Variante c) Projektkredit auf Basis Studienauftrag
- Variante d) Projektkredit auf Basis Honorarwettbewerb

Für die Beschaffung der Architekturleistungen sollte ein Präqualifikationsverfahren auf Basis der vorliegenden Schulraumplanung durchgeführt werden, in welchem drei bis fünf Teams ausgesucht wurden, welche im Rahmen eines Studienauftrags Teile des Vorprojekts bearbeiten sollten. Eines der Projekte wurde ausgewählt, zum Vorprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet und zur Urnenabstimmung gebracht.

Für den Studienauftrag eines Schulhausneubaus Oberdorf wurde ein Planungskredit in Höhe von CHF 300'000.00 (inkl. Honorar und MWST) genehmigt.

Aufgrund der Besprechung mit dem Büro Kontextplan AG wurde dem Gemeinderat empfohlen, sich aus folgenden Gründen für das Verfahren eines Studienauftrags zu entscheiden:

- Mit dem anonymen Wettbewerbsverfahren war das Risiko gross, ein Siegerprojekt zu erhalten, welches in der ersten Projektphase zu begeistern vermag, jedoch in der Weiterbearbeitung infolge mangelhafter Erfahrung des Siegerteams Schwierigkeiten nach sich ziehen könnte.
- Bei einem offenen anonymen Wettbewerb war der volkswirtschaftliche Aufwand erheblich grösser als bei einem Studienauftrag.
- Im Rahmen der Bearbeitung eines Studienauftrags konnte die Bauherrschaft Einfluss auf das Projekt nehmen.

- Eine Überprüfung der Kosten jedes Projekts wurde einfacher und somit konnte eine hohe Kostengenaugkeit erreicht werden.

Die Gemeindeversammlung hatte am 8. Dezember 2014 zu Gunsten von Konto Nr. 218.503.00 einen Planungskredit von CHF 300'000.00 für die Planungsarbeiten "Neubau beim Schulhaus Oberdorf" bewilligt.

Am 13. Juni 2016 hatte der Gemeinderat das Büro S + B Baumanagement AG, Pratteln, mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Für die Bestimmung der Gesamtkosten des Projekts "Erweiterung Schulanlage Oberdorf" mussten bereits diverse Fachplaner beigezogen werden. Die Kosten für die Fachplaner beliefen sich auf CHF 16'770.00.

Im Weiteren sind für die Projektierung bereits Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 10'000.00 entstanden.

Für alle oben aufgeführten Punkte wurde ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 26'770.00 zu Gunsten von Konto Nr. 2170.5040.00 genehmigt. Zu einem späteren Zeitpunkt musste festgestellt werden, dass die Einholung dieses Nachtragskredits nicht notwendig gewesen wäre.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Projektierungskredit Schulhaus Oberdorf" im Betrag von CHF 263'860.15 für Konto 2170.5040.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Projektierungskredit Schulhaus Oberdorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	300'000.00	
Nachtragskredit vom 26. September 2016	26'770.00	
BSB + Partner, 3D-Modell		4'866.75
Kontextplan AG, Honorar		103'719.95
maj Architekten AG, Honorar Teilnahme Studienauftrag		20'000.00
Wyss + Santos Dipl. Architekten		20'000.00
Peter Moor GmbH, Honorar Teilnahme Studienauftrag		20'000.00
Engler Architekten GmbH, Honorar Teilnahme Studienauftrag		20'000.00
SolGeo AG, Baugrunduntersuchung		10'786.80
Fankhauser Peter, 4 Gipsmodelle		9'180.00
David & von Arx, Honorar Jurytätigkeit Studienauftrag		8'588.15
Zimmermann Architekten Aarau, Honorar Jurytätigkeit Studienauftrag		9'378.70
Exact Kostenplanung AG, Honorar Jurytätigkeit Studienauftrag		5'833.35
Boris Szélpal, Honorar Jurytätigkeit Studienauftrag		9'251.30
Dietschi Borner AG, Installationen		699.80
hübschergestaltet GmbH, Lichtplanung		2'160.00
CYAAN Architektur Visualisierung Computermodell		3'400.00
Gruner AG, Thermische Bauphysik + Akustik		2'365.75
Neuschwander + Morf AG, Vorlagenprojekt		2'268.00
B+S Baumanagement AG, Vergütung Nebenkosten		3'888.00
KFB Pfister AG, Beurteilung Erdbbensicherheit		1'500.00
Baumberger Print AG, Druck Stimmzettel und Abstimmungsbroschüre		1'842.65
Drucksachenverwaltung Lehmmittelverlag, Publikationen		3'197.45
Düblin Modelbau, Modelanpassung		648.00
Kosten für Apéro/Verpflegung		285.50
Total	326'770.00	263'860.15
Minderausgaben		62'909.85
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		263'860.15
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		263'860.15

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Projektierungskredit Schulhaus Oberdorf" im Betrag von CHF 263'860.15 für Konto 2170.5040.00 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 60'000 für die Anschaffung von Rasenmäherrobotern für den Fussballplatz; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 3410.5060.00 und Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 11'465.40

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 250'000 sind in der Nachtragskreditliste in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für die Anschaffung der Rasenmäherroboter für die beiden Rasenplätze beim FC wurde mit dem ordentlichen Budget 2017 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Anschaffung Rasenmäherroboter FC" im Betrag von CHF 71'465.40 für Konto 3410.5060.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Anschaffung Rasenmäherroboter für Fussballplatz FC

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 3410.5060.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 3410.5060.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	60'000.00	
Klein- und Motorgeräte Spichiger, 4 Rasenmäherroboter + Garantieverlängerung		70'578.00
Dietschi Borer AG, Installationen		887.40
Total	60'000.00	71'465.40
Mehrausgaben	11'465.40	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		71'465.40
Versicherungsleistung		-31'631.90
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		39'833.50

Die ersten Roboter wurden durch einen Blitzeinschlag in der Felmatt beschädigt, was zu einer separat verbuchten Entschädigung der Versicherung über CHF 31'631.90 (Konto 3410.4260.00, Geschäftsjahr 2019, Beleg 00786) führte. Aufgrund des Bruttoprinzips wurde der Kredit überschritten, netto resultiert allerdings eine deutliche Kreditunterschreitung von über CHF 20'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Anschaffung Rasenmäherroboter FC" im Betrag von CHF 71'465.40 für Konto 3410.5060.00 wird genehmigt.
- 5.2 Für das Konto 3410.5060.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 11'465.40 (Geschäftsjahr 2020) gesprochen.
- 5.3 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen zu begründen.
- 5.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 800'000 für die Sanierung der Flurwege, 2. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.00

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Sanierungskonzept und Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Abteilung Bau hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro BSB + Partner Oensingen im Jahr 2012 ein Unterhaltskonzept für die Flurwege erarbeitet. Es war vorgesehen, die Flurwege in den nächsten Jahren etappenweise in stand zu stellen. Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2012 für die erste Etappe einen Kredit von CHF 600'000 genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden in den folgenden drei Jahren umgesetzt.

Für die zweite Etappe der Flurwegsanie rung war erneut ein Gesamtkredit CHF 800'000 notwendig, um mit den Sanierungsarbeiten weiterzufahren. Ziel war es, in ein paar Jahren alle wichtigen Flurwege auf dem Gemeindegebiet von Oensingen saniert zu haben. Die sanierten Flurwege wurden in einem Kataster eingetragen. Somit konnte der laufende Unterhalt geplant werden. Für diesen Unterhalt konnten beim Kantonalen Amt für Landwirtschaft Subventionen beantragt werden.

Die Werkkommission hat am 26. Juni 2014 die zweite Etappe der Sanierung der Flurwege behandelt und dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2015 empfohlen. Die Gemeindeversammlung stimmte dem Investitionsvorhaben am 8. Dezember 2014 zu.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baumfirma Aeschlimann Umwelttechnik GmbH, Busswil, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Flurwege 2. Etappe" im Betrag von CHF 788'890.05 für Konto 6150.5010.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Flurwege 2. Etappe

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	800'000.00	
BSB + Partner AG, Honorar		62'432.30
Aeschlimann Umweltechnik GmbH, Honorar		726'177.75
Hehlen-Müller Hans, Ertragsausfall Breitfeld		280.00
Total	800'000.00	788'890.05
Minderausgaben		11'109.95

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		788'890.05
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		788'890.05

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Flurwege 2. Etappe" im Betrag von CHF 788'890.05 für Konto 6150.5010.00 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 400'000 für die Sanierung des Burgwegs, 4. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung und Landerwerb); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.10

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Für die Sanierung des Burgwegs zwischen den Häusern Nr. 14 und 25 (Burgweg 2. Etappe) sowie Nr. 25 bis nach Nr. 52 (Burgweg 3. Etappe) waren bereits Kredite vorhanden, ebenso für die notwendigen Massnahmen an der Wasser- und der Abwasserleitung in diesem Bereich.

Wegen der Sanierung der Ausserbergstrasse und des Burgweges südlich der Ausserbergstrasse sollten 2015 im oben genannten Bereich keine Arbeiten durchgeführt werden. Der Baustellenverkehr für die Sanierung des Burgwegs hätte sonst wegen der Sperrung der Ausserbergstrasse durch Quartierstrassen fahren müssen. Ausserdem wäre der Ortsbus bei der Ausführung der beiden Sanierungsprojekte zur gleichen Zeit stark beeinträchtigt gewesen. Eine Ausnahme bildete der im Bereich der 3. Etappe Burgweg liegende Abschnitt nördlich der Schloss-Strasse. Dieser konnte 2015 ausgeführt werden. Dieser bei der Ausführung nun eigenständige Abschnitt wurde als "Burgweg 4. Etappe" bezeichnet.

Da die Sanierung des Burgwegs aufwändiger war als vor Beginn der Projektierung vermutet und zudem zusätzliche Leitungen verlegt werden mussten, war eine Erweiterung der Kredite notwendig.

Strasse

Um die ungünstige vertikale Linienführung zu optimieren (Abflachung von zu hohen Kuppen), waren zum Teil umfangreiche Anpassungen von angrenzenden Vorplätzen und Strassen und der Bau einer 25 m langen Stützmauer notwendig. Das Budget für die Sanierung des Burgwegs 4. Etappe betrug CHF 400'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 4. Etappe (inkl. Beleuchtung und Landerwerb)" im Betrag von CHF 155'957.20 für Konto 6150.5010.10 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Sanierung Burgweg 4. Etappe (inkl. Beleuchtung und Landerwerb)		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.10	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.10
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	400'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		40'155.45
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		108'913.10
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		6'888.65
Total	400'000.00	155'957.20
Minderausgaben		244'042.80
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		155'957.20
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		155'957.20

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Auch war kein Landerwerb nötig. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten. Dadurch konnten ca. 60% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 4. Etappe (inkl. Beleuchtung und Landerwerb)" im Betrag von CHF 155'957.20 für Konto 6150.5010.10 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Investitionsvorhaben von CHF 330'000 für die Sanierung der Römerstrasse Mitte (Strasse inkl. Beleuchtung);
Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.35**

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2017 wurde die Römerstrasse Mitte im Bereich der Kreuzung Kirchackerweg bis Büntenweg saniert. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen waren geplant:

Strassenbau

Der Belag war grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Aufgrund der Belagsschäden ging man davon aus, dass ein Kofferersatz notwendig sei. Die Randabschlüsse auf der Südseite mussten vollständig ersetzt werden, diejenigen auf der Nordseite waren grösstenteils erst in den letzten Jahren erstellt worden.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Das Budget für die Sanierung der Römerstrasse betrug CHF 330'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen und die Sanitärarbeiten wurden durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Römerstrasse Mitte (Strasse inkl. Beleuchtung)" im Betrag von CHF 113'471.80 für Konto 6150.5010.35 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Römerstrasse Mitte (Strasse inkl. Beleuchtung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.35	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.35
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	330'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		13'154.50
Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		86'582.95
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		10'995.25
Mabilec AG, Schneestangen		1'279.80
IHR BESCHRIFTER copy-riter, Bautafeln und Infoschilder		1'259.30
Rahel und Andre Meister, Entschädigung Kandelaber		200.00
Total	330'000.00	113'471.80
Minderausgaben		216'528.20
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		113'471.80
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		113'471.80

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Der Kostenvoranschlag wurde damit unterschritten, und es konnten 70% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Römerstrasse Mitte (Strasse inkl. Beleuchtung)" im Betrag von CHF 113'471.80 für Konto 6150.5010.35 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 600'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.36

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Belag des betroffenen Abschnitts der Schloss-Strasse war grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Bei den Bauarbeiten für die Löschwasserversorgung und die Kanalisation wurde der Belag etwa zur Hälfte abgebrochen. Damit lag eine gleichzeitige Sanierung der Strasse nahe. In der Kostenschätzung war ein Koffersatz eingerechnet. Ob dieser notwendig war, war aufgrund des Schadensbilds nicht mit Sicherheit erkennbar.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Das Budget für die Strassensanierung und Beleuchtung betrug CHF 600'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)" im Betrag von CHF 307'568.40 für Konto 6150.5010.36 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.36	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.36
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018	600'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		54'134.15
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		235'080.90
IMP Bautest AG, Belaguntersuchung		3'258.40
Ehram Gartenbau AG, Instandstellung Grünflächen		6'153.05
Ueli Zemp, Landbenutzung		3'515.00
Lüthy Zäune AG, Erstellung Zaun		1'773.15
AEK Energie AG, Umbau Strassenbeleuchtung		3'053.30
Anzeiger Thal Gäu Olten, Inserat		600.45
Total	600'000.00	307'568.40
Minderausgaben		292'431.60

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		307'568.40
Weiterverrechnung Rg. Lüthy Zäune AG an Christian Haas		-697.60
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		306'870.80

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Zudem war der Kostenvoranschlag von BSB + Partner zu hoch berechnet. Der Kostenvoranschlag wurde demzufolge unterschritten, und es konnten ca. 50% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung) im Betrag von CHF 307'568.40 für Konto 6150.5010.36 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 240'000.00 für die Sanierung des Weingartenwegs West (Strasse); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.45

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Januar 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Mit den Bauarbeiten für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung im Weingartenweg West wurde im Oktober 2017 begonnen. Im Zusammenhang mit der Projektierung des Wasserleitungersatzes wurden diverse Mängel festgestellt. Folgende Arbeiten an der bestehenden Abwasserleitung waren geplant:

Strassenbau

Der Belag im westlichen Teil der Strasse war grösstenteils in einem sehr schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Es waren zahlreiche Flicker von alten Leitungsgräben vorhanden, deren Fugen sich zum Teil weit geöffnet hatten. Aufgrund der Belagsschäden wurde davon ausgegangen, dass ein Kofferersatz notwendig sei. Die Randabschlüsse mussten grösstenteils ersetzt werden. Durch den Bau der Wasserleitung musste ein Grossteil des Belags ohnehin ersetzt werden. Daher wurde eine gleichzeitige Sanierung der Strasse empfohlen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Weingartenweg West (Strasse)" im Betrag von CHF 145'475.15 für Konto 6150.5010.45 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Weingartenweg West (Strasse)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.45	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.45
Kredit Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018	240'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		18'433.85
Niklaus Strassen - und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		124'291.30
Ueli und Corinne Zemp, Landbenutzung		2'750.00
Total	240'000.00	145'475.15
Minderausgaben		94'524.85
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		145'475.15
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		145'475.15

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren, weshalb der Kostenvoranschlag unterschritten wurde.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Weingartenweg West (Strasse)" im Betrag von CHF 145'475.15 für Konto 6150.5010.45 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 80'000 für den Ersatz des Häckslers (Holzhacker Schliesing 300 EX 45 PS); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6153.5060.08

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für den Ersatz des Häckslers wurde mit dem ordentlichen Budget 2016 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Am 4. April 2016 wurde der Auftrag an die Firma Senn Maschinen AG, Arnegg, erteilt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Häcksler" im Betrag von CHF 53'823.40 für Konto 6153.5060.08 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Ersatz Häcksler

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6153.5060.08	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6153.5060.08
Kredit Gemeinderat vom 9. November 2018	80'000.00	
Senn Maschinen AG, Kauf Holzhacker Schliesing 300 EX 45 PS		53'823.40
Total	80'000.00	53'823.40
Minderausgaben		26'176.60
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		53'823.40
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		53'823.40

Die Gemeinde konnte von einem günstigen Angebot der Firma Senn Maschinen AG profitieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Häcksler" im Betrag von CHF 53'823.40 für Konto 6153.5060.08 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 150'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse 3. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.05

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hornwegs Ost wurde ein gravierender Mangel der Wasserversorgung Oensingen aufgedeckt. Bei einem allfälligen Defekt auf dem letzten Abschnitt der Hauptversorgungsleitung DN 500 wäre die Gemeinde Oensingen vom Reservoir abgeschnitten gewesen, was die weitere Versorgung mit Trinkwasser praktisch verunmöglicht hätte. Um dieser Gefahr vorzubeugen, musste bei der Leitungsverbindung der alten (DN 200 mm) und der neuen (DN 500 mm) Reservoirversorgungsleitung ein Schieber eingebaut werden. Mit diesem Absperrmechanismus ist es möglich, die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der Schloss-Strasse wurde in den vergangenen zwei Jahren die Wasserleitung DN 200 mm ausgewechselt. Es bestand nur noch ein letztes Stück der alten Versorgungsleitung DN 200 mm des Reservoirs. Diese wurde im Jahr 1905 verlegt und ist eine der ältesten Wasserversorgungsleitungen in Oensingen. Nun wurde diese Leitung mit der 3. Etappe der Sanierung Schloss-Strasse durch eine neue ecopur-Leitung DN 200 mm ersetzt. Für den Leitungsbau wurde mit dem vollen SGV-Beitrag gerechnet, da die alte Leitung die übliche Lebensdauer längst überschritten hatte.

Das Budget für den Leitungsersatz betrug CHF 150'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Studer + Co., Härkingen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Wasserleitung Schloss-Strasse 3. Etappe" im Betrag von CHF 122'190.45 für Konto 7101.5031.05 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Wasserleitung Schloss-Strasse 3. Etappe**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.05	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.05
Kredit Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2011	150'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		9'261.25
Studer + Co, Baumeisterarbeiten		92'308.00
Fischer Rohrleitungsbau AG, Zusammenschluss Reservoir		6'602.85
Liechti Spenglerei Sanitär Heizung AG, Zusatz WW Erschliessung Reservoir		11'651.00
Riwatec AG, Vorbereitungsarbeiten		2'367.35
Total	150'000.00	122'190.45
Minderausgaben		27'809.55

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		122'190.45
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 9. September 2016		-7'670.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		114'520.45

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem günstigen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnten ca. 20% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Wasserleitung Schloss-Strasse 3. Etappe" im Betrag von CHF 122'190.45 für Konto 7101.5031.05 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 80'000 für den Neubau der Wasserleitung Aegertenweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.21

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Das Erschliessungsprogramm (Strassen- und Baulinienplan) sah schon seit einiger Zeit den Neubau des Aegertenwegs vor. Es war geplant, den Aegertenweg als Stichstrasse mit einem Wendehammer auszubauen. Die Ausbaubreite beträgt 4.50 m. Mit dem Neubau des Aegertenwegs wurden alle Werkleitungen für die Grundstückerschliessung in der Strasse verlegt. Für den Strassenbau war ein Landerwerb erforderlich. Der Neubau des Aegertenwegs inkl. Landerwerb und Werkleitungen unterliegt einem ordentlichen Perimeterverfahren. Der Gemeinderat beschloss am 16. November 2009, den Kredit für den Neubau des Aegertenwegs erst zu genehmigen, wenn konkrete Pläne für den Bau der Umleitung des Schlossbachs vorliegen. Nachdem der kantonale Erschliessungsplan aufgelegt war und eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht stand, wurde das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 vorgelegt.

Wasserleitung

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen war eine neue Leitung DN 100 mm für den Bau vorgesehen.

Das Budget für den Neubau der Wasserleitung belief sich auf CHF 80'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) durfte mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden. Der Neubau der Wasserleitung unterlag dem ordentlichen Perimeterverfahren, d.h., es wurde mit Beiträgen in der Höhe von CHF 56'000 gerechnet.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Albin Borer AG, Erschwil, und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Wasserleitung Aegertenweg" im Betrag von CHF 58'309.40 für Konto 7101.5031.21 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Neubau Wasserleitung Aegertenweg		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.21	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.21
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	80'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		13'443.55
Albin Borer AG, Baumeisterarbeiten		16'426.00
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		28'439.85
Total	80'000.00	58'309.40
Minderausgaben		21'690.60
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		58'309.40
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 20. Juni 2018		-4'650.00
Perimeterbeiträge		-38'028.85
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		15'630.55

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Zudem konnten die Wasser- und Abwasserleitung im gleichen Graben verlegt werden. Dies führte ebenfalls zu einer Kostenreduktion, resp. schlussendlich zur Unterschreitung des Kostenvoranschlags. Dadurch konnten ca. 25% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Wasserleitung Aegertenweg" im Betrag von CHF 58'309.40 für Konto 7101.5031.21 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 165'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse West, Ersatz Wasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.34

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Es war vorgesehen, im Zusammenhang mit der Sanierung der Bechburgstrasse Nord den westlichen Abschnitt ebenfalls zu sanieren. Aus den Planungsarbeiten hatte sich ergeben, dass die Anwohner im östlichen Teil der Bechburgstrasse während der ganzen Bauzeit von fast vier Monaten keine direkte Zufahrt zu ihren Grundstücken mehr hatten. Es wurden verschiedene Varianten der Noterschliessung sowie Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge geprüft. Auch mit dem Fortschritt der Bauphasen wurden immer wie mehr Anwohner ihrer Zufahrt beraubt. Als einzig gangbare Lösung war die Erschliessung aller Anwohner über eine Notstrasse ab dem Burgweg in den östlichen Teil der Bechburgstrasse. Damit konnte auch die Erschliessung für Feuerwehr und Notarzt sichergestellt werden. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen waren geplant:

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung NW 100 zwischen den Hydranten Nr. 86 und der Schloss-Strasse war in schlechtem Zustand (mehrere Rohrbrüche in den letzten Jahren) und sollte durch eine neue Leitung NW 100 ersetzt werden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten am Leitungsnetz wurden die bestehenden Hydranten durch neue ersetzt.

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen waren im Projektperimeter keine weiteren Massnahmen notwendig.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf CHF 165'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Wasserleitung Bechburgstrasse West" im Betrag von CHF 76'427.10 für Konto 7101.5031.34 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Wasserleitung Bechburgstrasse West**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.34	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.34
Kredit Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016	165'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		11'060.40
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		36'104.35
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		29'262.35
Total	165'000.00	76'427.10
Minderausgaben		88'572.90

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		76'427.10
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 27.09.2019		-5'832.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		70'595.10

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Die Wasser- und Abwasserleitung konnten zudem im gleichen Graben verlegt werden, was zu einer weiteren Kostenreduktion führte. Der Kostenvoranschlag wurde damit unterschritten, und es konnten ca. 50% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

Der SGV-Beitrag über CHF 5'832.00 wurde in der Erfolgsrechnung 2019 verbucht (Beleg 02962, Konto 7101.4260.00).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Wasserleitung Bechburgstrasse West" im Betrag von CHF 76'427.10 für Konto 7101.5031.34 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 130'000 für die Sanierung des Burgwegs 2. Etappe (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.04

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2011 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP 1999) war das Kaliber der Mischwasserleitung zwischen den KS 424 und 427 von NW 250 mm auf NW 300 mm resp. von NW 300 mm auf NW 400 mm zu vergrössern.

Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung zwischen den KS 426 und 427 in schlechtem Zustand (Schadenklasse IV) und innerhalb von fünf Jahren zu sanieren oder zu ersetzen.

Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung zwischen den KS 425 und 426 beschädigt (Schadenklasse III) und innerhalb von zehn Jahren zu sanieren oder zu ersetzen.

Das Budget für den Ersatz und die Sanierung der Abwasserleitungen betrug CHF 130'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die KIBAG Bauleistungen AG, Olten, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleistungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 2. Etappe (Abwasserleitung)" von CHF 83'688.55 für Konto 7201.5032.04 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Burgweg 2. Etappe (Abwasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.04	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.04
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	130'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurarbeiten		9'333.05
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		73'828.45
Spaar AG, Sanitärarbeiten		527.05
Total	130'000.00	83'688.55
Minderausgaben		46'311.45

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		83'688.55
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		83'688.55

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren, womit der Kostenvoranschlag unterschritten wurde. Es konnten ca. 30% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 2. Etappe (Abwasserleitung)" von CHF 83'688.55 für Konto 7201.5032.04 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 2'300'000 für die Sanierung des Bärenbachs; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.07

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2014
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

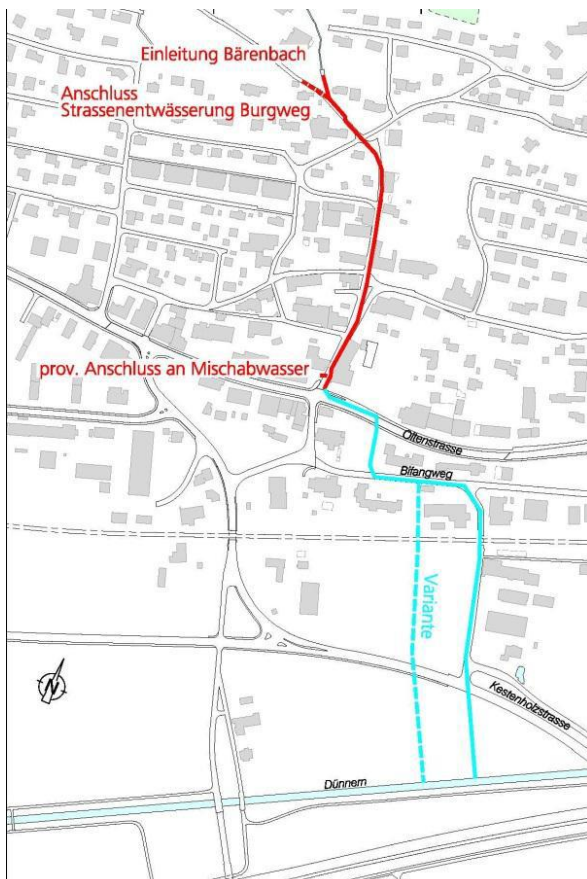
1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung des Bundes verpflichten die Gemeinden, eine Entkopplung von Gewässern vorzunehmen, die in die Schmutzwasserkanalisation fliessen. Zusammen mit der Sanierung und Umgestaltung der Ausserbergstrasse und eines Teils des Burgwegs (2014 / 2015) wurde daher die Entkopplung des Bärenbachs vorgenommen.



Der Bärenbach wurde bisher beim Kiessammler oberhalb des Burgwegs in die Mischabwasserleitung geleitet. Um den Fremdwasseranteil im Kanalisationsnetz zu reduzieren, wurde der Bärenbach in einer separaten Reinabwasserleitung in der Ausserbergstrasse geführt. An diese hat man dann auch die Strassenentwässerungen des Burgwegs und der Ausserbergstrasse angeschlossen.

Die Gesamtlänge der Reinabwasserleitung zwischen Bärenbach und Dünnern beträgt ca. 860 m. Die Nennweite reicht von 400 mm beim Bärenbach bis 700 mm ab der Hauptstrasse bis zur Dünnern.

In einem ersten Schritt wurde die Reinabwasserleitung in der Ausserbergstrasse und dem Burgweg zusammen mit dem Strassenbau ausgeführt (im Plan rot dargestellt). Bis zur späteren Fertigstellung des Abschnitts von der Hauptstrasse bis zur Dünnern (im Plan blau dargestellt), hat man die neue Reinabwasserleitung auf Höhe des Restaurants Rössli provisorisch an die Mischabwasserleitung angeschlossen. Diese wird dadurch nicht stärker belastet als bisher; die Einleitung des Bärenbachs findet lediglich an einem anderen Ort statt.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Reinabwasserleitung Bärenbach" im Betrag von CHF 386'565.20 für Konto 7201.5032.07 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Neubau Reinabwasserleitung "Bärenbach" (Trennsystem)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5032.05	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5032.05
Kredit Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014	2'300'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		78'041.30
Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		291'236.05
Ingold Christoph, Gärtnerarbeiten		7'905.85
Perren Malergeschäft GmbH, Sanierung Risse		7'598.90
Bürgergemeinde Oensingen, Holzerei		1'038.45
Liechti Haustechnik AG, Montage Heizkörper		345.60
AEK Elektro AG, Demontage Kandelaber		399.05
Total	2'300'000.00	386'565.20
Minderausgaben		1'913'434.80

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		386'565.20
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		386'565.20

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Im Weiteren konnten die Wasser- und Abwasserleitung im gleichen Graben verlegt werden, was ebenfalls zu einer Kostenreduktion führte. Auch wurde das Projekt nur im ersten Abschnitt umgesetzt (Kiessammler Bärenbach bis Restaurant Rössli). Wann das restliche Projekt umgesetzt werden kann, ist im Moment noch nicht absehbar.

Aus diesem Grund soll der Kredit abgerechnet werden. Bei einer späteren Ausführung wird ein neuer Kredit für die restlichen Arbeiten beantragt.

5. Diskussion

Theodor Hafner möchte die grosse Differenz zwischen Budget und Endabrechnung erklärt haben. Gemäss Fabian Gloor ist es keine einfache Situation, und Gegebenheiten können sich nach einer Budgetierung ändern. Häufig könne man von günstigen Marktsituationen profitieren, was ja erfreulich sei und im Sinne der öffentlichen Finanzen.

Auch Dirk Weber sind die teilweise grossen Differenzen zwischen Kreditbeschluss und Endabrechnung aufgefallen. Hier gehe es um Geld, das blockiert sei und unter Umständen für etwas Anderes hätte verwendet werden können.

Gemäss Fabian Gloor liegen heute sehr viele Kreditabrechnungen aus einer sehr investitionsintensiven Zeit vor.

Der Leiter Bau erinnert an die in den vergangenen Jahren grosse Anzahl von alten Schlussabrechnungen. Mehrfach habe man damals im Nachhinein Nachtragskredite sprechen müssen, weil zu tief budgetiert wurde. Bei der Erstellung der Budgets habe man deshalb daraufhin eher auf die sichere Seite gerechnet, um zu vermeiden, dass jeweils mitten in einem Projekt ein Nachtragskredit beantragt werden müsse. Das Büro BSB erstelle Kostenvoranschläge aufgrund eines durchschnittlichen Laufmeterpreises der vergangenen Jahre. Natürlich könne man wieder, wie früher, eher knapp budgetieren. Der Gemeinderat müsse sich aber bewusst sein, dass in einem solchen Fall dann wieder vermehrt Nachtragskredite gesprochen werden müssten.

Theodor Hafner möchte trotzdem die hohe Differenz zwischen Kredit und effektiven Ausgaben im vorliegenden Fall erläutern. Andreas Affolter erklärt anhand eines Situationsplans die Lage. Das Projekt habe vorgesehen, den Bärenbach auf seiner ganzen Länge bis zur Dünnern zu sanieren. Schlussendlich habe man sich aber entschieden, die Sanierung lediglich bis zum Restaurant Rössli vorzunehmen (rot eingezeichneter Teil im Plan). Die neu gebaute separate Meteorwasserleitung wird auf der Höhe des Rösslis in die Kanalisation eingeleitet. Der zweite Teil des Projekts (hellblau eingezeichnet) wird zu einem späteren Zeitpunkt, allerdings wohl nicht in den nächsten zehn Jahren, realisiert. Deshalb habe man sich entschieden, den Kredit abzurechnen.

Theodor Hafner möchte wissen, ob in den nächsten fünf Jahren wieder etwas am Bärenbach gemacht werden muss. Andreas Affolter glaubt dies nicht. Die zweite Hälfte werde sicher realisiert, aber nicht in den nächsten zehn Jahren. Im Moment sei man an der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans GEP. Bis Ende Jahr wisse man deshalb, wie man weiter vorgehen werde (Dringlichkeit definiert). Das vorliegende Projekt sei aber sicher nicht am dringlichsten. Dies vor allem, weil im Bifangweg, resp. im Unterdorf in den vergangenen zehn Jahren bereits viele neue Leitungen verlegt wurden. Andreas Affolter glaubt nicht, dass man in diesen Gebieten dringende Schwachpunkte erkennen wird.

Da das vorliegende Projekt in den nächsten zehn Jahren nicht zu Ende geführt wird, empfiehlt der Leiter Bau dringend, der Schlussabrechnung zuzustimmen. Das Projekt wird zu gegebener Zeit neu berechnet, und ob dann der Restkredit noch reichen würde, kann heute sowieso niemand sagen.

Der Gemeindepräsident pflichtet seinem Vorredner bei. Man solle nun die Philosophie des Gemeinderats, Kredite in Zukunft zügiger abzurechnen, weiterverfolgen.

Der Leiter Finanzen ergänzt, dass es sich de facto um zwei Projekte handelt, wenn zwischen der ersten und der zweiten Tranche so viel Zeit dazwischenliegt. Auch Rolf Niederer macht beliebt, den Kredit jetzt abzuschliessen und zu gegebener Zeit neu zu beantragen.

Theodor Hafner informiert sich, wie viele Schlussabrechnungen noch offen sind. Gemäss Leiter Bau ist die Ausgangslage diese, dass eine grosse Anzahl alter Kredite noch offen war. Die Revisionsstelle habe dies zu Recht bemängelt. Die Verwaltung habe dann vorgeschlagen, mindestens 60 Kredite abzuschliessen. Im Moment stehe man bei 49. Theodor Hafner möchte wissen, welches die ältesten Kredite sind. Gemäss Rolf Niederer gibt es noch solche aus der Zeit von HRM1. Bei diesen gebe es aber Gründe, warum sie noch nicht abgeschlossen wurden.

Gemäss Leiter Bau handelt es sich z.B. um einen Kredit, der das Leuenfeld betrifft. Dieser sollte im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden können. Man habe vor, dem Gemeinderat im Februar noch einmal zehn bis fünfzehn Schlussabrechnungen zur Genehmigung vorzulegen. Bis dann seien dann alle HRM2-Kredite abgerechnet, an denen nicht noch gearbeitet wird, resp. wo nicht noch Rechnungen zu erwarten sind. Bis Ende Jahr sollten dann alle HRM1-Kredite abgerechnet sein.

Theodor Hafner fragt, um welche HRM1-Kredite es sich handelt und welche Gründe es gibt, dass diese noch nicht abgeschlossen werden können. Als Beispiel nennt der Leiter Bau den Kredit für das Leuenfeld. Dort sind immer noch Perimeterabrechnungen offen. Bevor die Perimeterbeiträge nicht abgerechnet und sauber verbucht wurden, könne keine Schlussabrechnung erstellt werden.

Gemäss Leiter Finanzen war die Verpflichtungskreditkontrolle bei seinem Arbeitsantritt eindeutig zu gross. Man sei aber nun auf gutem Weg, diese zu reduzieren und in Zukunft möglichst zeitnah abzurechnen. Dies sei ihm ein wichtiges Anliegen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Reinabwasserleitung Bärenbach" im Betrag von CHF 386'565.20 für Konto 7201.5032.07 wird genehmigt.
- 6.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 140'000 für den Neubau Abwasserleitung Aegertenweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.10

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Das Erschliessungsprogramm (Strassen- und Baulinienplan) sah schon seit einiger Zeit den Neubau des Aegertenwegs vor. Es war geplant, den Aegertenweg als Stichstrasse mit einem Wendehammer auszubauen. Die Ausbaubreite beträgt 4.50 m. Mit dem Neubau des Aegertenwegs wurden alle Werkleitungen für die Grundstückerschliessung in der Strasse verlegt. Für den Strassenbau war ein Landerwerb erforderlich. Der Neubau des Aegertenwegs inkl. Landerwerb und Werkleitungen unterliegt einem ordentlichen Perimeterverfahren. Der Gemeinderat beschloss am 16. November 2009, den Kredit für den Neubau des Aegertenwegs erst zu genehmigen, wenn konkrete Pläne für den Bau der Umleitung des Schlossbachs vorliegen. Nachdem der kantonale Erschliessungsplan aufgelegt war und eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht stand, wurde das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 vorgelegt.

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP 1999) war im Bereich des Neubaus des Aegertenwegs das Verlegen einer neuen Schmutzabwasserleitung DN 250 vorgesehen.

Das Budget für den Neubau der Schmutzabwasserleitung im Aegertenweg betrug CHF 140'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Der Neubau der Schmutzabwasserleitung unterlag dem ordentlichen Perimeterverfahren, d.h., es wurde mit Beiträgen in der Höhe von CHF 98'000 gerechnet.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Albin Borer AG, Erschwil ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Abwasserleitung Aegertenweg" im Betrag von CHF 72'576.30 für Konto 7201.5032.10 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Neubau Abwasserleitung Aegertenweg**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.10	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.10
Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014	140'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		15'763.25
Albin Borer AG, Baumeisterarbeiten		53'039.05
Rüfenacht Harald, Anwalt Beitragsverfahren		3'774.00
Total	140'000.00	72'576.30
Minderausgaben		67'423.70

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		72'576.30
Perimeterbeiträge		-58'376.05
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		14'200.25

Die Gemeinde profitierte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot. Zudem wurde die Abwasserleitung im Zusammenhang mit der Schlossbachleitung verlegt, was ebenfalls zu einer Kostenreduktion führte. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnten ca. 50% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Abwasserleitung Aegertenweg" im Betrag von CHF 72'576.30 für Konto 7201.5032.10 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 450'000 für den Ersatz der Abwasserleitung Lehnfluhweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.14

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 den Kredit für die Sanierung des Lehnfluhwegs. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung NW 200 resp. NW 250 zwischen den KS 1054.1 und 1059.1 sowie zwischen den KS 1051 und 1052 beschädigt (Schadenklasse III) und innerhalb von zehn Jahren zu sanieren oder zu ersetzen. Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung NW 200 zwischen den KS 1052 und 1053 leicht beschädigt (Schadenklasse II). Vor Baubeginn wurden Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation durchgeführt, um den Zustand der Mischabwasserleitung zu erfassen.

Für den Kredit wurden der Ersatz und die Sanierung der Leitung eingerechnet. Das Budget der Abwasserleitungen betrug CHF 450'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2015 die Infrastrukturprojekte behandelt und dem Gemeinderat das Projekt Lehnfluhweg zur Aufnahme ins Budget 2016 empfohlen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Lehnfluhweg" von CHF 103'154.05 für Konto 7201.5032.14 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Abwasserleitung Lehnfluhweg

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.14	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.14
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	450'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		17'697.65
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		85'456.40
Total	450'000.00	103'154.05
Minderausgaben		346'845.95
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		103'154.05
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		103'154.05

Der Kostenvoranschlag von BSB + Partner wurde mit viel zu hohen Baumeistereinheitspreisen gerechnet. Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Auch konnten die Wasser- und Abwasserleitung im gleichen Graben verlegt werden, was ebenfalls zu einer Kostenreduktion führte. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnten ca. 75% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Lehnfluhweg" von CHF 103'154.05 für Konto 7201.5032.14 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 85'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord, Ersatz Abwasserleitung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.16

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 einen Kredit für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord. Folgende Arbeiten an der Strasse wurden ausgeführt:

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung NW 300 zwischen den KS 3274 und KS 696 stark beschädigt (Schadenklasse IV) und innerhalb von fünf Jahren zu sanieren oder zu ersetzen. Vor Baubeginn wurden Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation durchgeführt, um den Zustand der Mischabwasserleitung zwischen KS 327A und KS 696 zu erfassen.

Für den Kredit wurden der Ersatz und die Sanierung der Leitung eingerechnet. Das Budget der Abwasserleitungen betrug CHF 85'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

An der Werkkommissionssitzung vom 24. Juni 2015 wurden die Infrastrukturprojekte behandelt, und das Projekt Bechburgstrasse Nord wurde dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2016 empfohlen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt und die Kanalsanierung durch die Firma KFS Kanal-Service AG, Oensingen. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse Nord" im Betrag von CHF 50'756.80 für Konto 7201.5032.16 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse Nord

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.16	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.16
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	85'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		7'121.55
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		14'653.85
KFS Kanal-Service AG, Kanalsanierung		28'981.40
Total	85'000.00	50'756.80
Minderausgaben		34'243.20
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		50'756.80
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		50'756.80

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten. Dadurch konnten ca. 40% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse Nord" im Betrag von CHF 50'756.80 für Konto 7201.5032.16 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 195'000 für den Neubau der Abwasserleitung in der Bubenrainstrasse Ost; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.18

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2016 wurde die Bubenrainstrasse Ost saniert. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen wurden ausgeführt:

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich. Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) war der Zustand der Kanalisation im Projektperimeter unbekannt. Vor Baubeginn wurden Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation durchgeführt, um den Zustand der Mischabwasserleitung zu erfassen. Die bestehenden Leitungen waren grösstenteils privat und verliefen auch zum grössten Teil in Privatland. Die Liegenschaften zwischen Schalensteinweg und Erzstrasse Nr. 2 sollten an eine neu zu erstellende, öffentliche Kanalisationsleitung angeschlossen werden. Die neue Leitung sollte innerhalb des Strassenareals verlaufen.

Für den Kredit wurden der Ersatz und die Sanierung der Leitung eingerechnet. Das Budget der Abwasserleitungen betrug CHF 195'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat am 24. Juni 2015 die Infrastrukturprojekte behandelt und das Projekt Bubenrainstrasse Ost dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2016 empfohlen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Abwasserleitung Bubenrainstrasse Ost" im Betrag von CHF 115'409.60 für Konto 7201.5032.18 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Neubau Abwasserleitung Bubenrainstrasse Ost

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.18	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.18
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	195'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		20'310.50
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		93'080.10
KFS Kanal-Service AG, Kanalreinigung und Regiearbeiten		2'019.00
Total	195'000.00	115'409.60
Minderausgaben		79'590.40
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		115'409.60
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		115'409.60

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren, und die Wasser- und Abwasserleitung konnten im gleichen Graben verlegt werden. Dies führte zu einer Kostenreduktion, und der Kostenvoranschlag wurde unterschritten. Es konnten ca. 40% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Neubau Abwasserleitung Bubenrainstrasse Ost" im Betrag von CHF 115'409.60 für Konto 7201.5032.18 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 345'000 für den Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse West; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.19

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2016
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

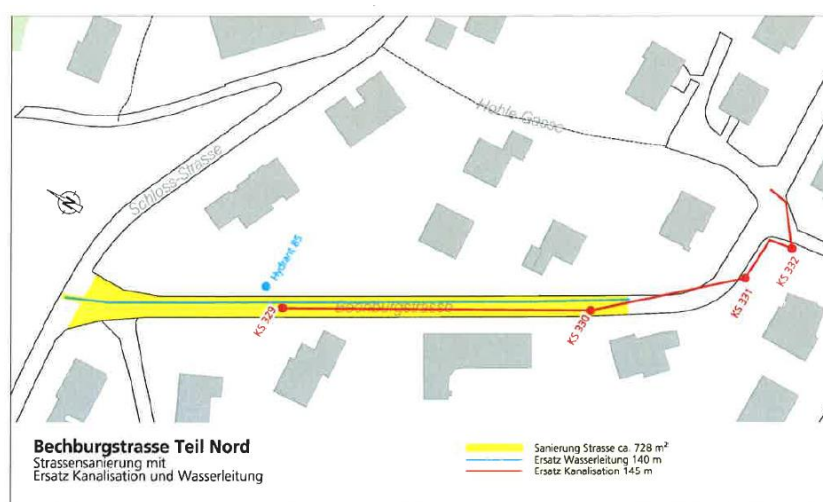
1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bechburgstrasse Nord wurde gleichzeitig der westliche Abschnitt saniert. Aus den Planungsarbeiten hatte sich ergeben, dass die Anwohner im östlichen Teil der Bechburgstrasse während der ganzen Bauzeit von fast vier Monaten keine direkte Zufahrt zu ihren Grundstücken mehr haben würden. Es wurden verschiedene Varianten der Noterschliessung sowie Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge geprüft. Mit dem Fortschritt der Bauphasen wurden immer mehr Anwohner ihrer Zufahrt beraubt. Als einzig gangbare Lösung wurde die Erschliessung aller Anwohner über eine Notstrasse ab dem Burgweg in den östlichen Teil der Bechburgstrasse realisiert. Damit konnte auch die Erschliessung für Feuerwehr und Notarzt sichergestellt werden. Folgende Arbeiten an der Strasse wurden ausgeführt:



Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung NW 300 zwischen den KS 329 und KS 330 stark beschädigt (Schadenklasse IV) und innerhalb von fünf Jahren zu sanieren oder zu ersetzen. Die Mischwasserleitung NW 300 / 400 zwischen den KS 330 und 696 war in gutem Zustand. Vor Baubeginn wurden jedoch Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation durchgeführt, um den Zustand der

Mischabwasserleitung zwischen KS 330 und KS 696 zu erfassen.

Für den Kredit wurden der Ersatz und die Sanierung der Leitung eingerechnet. Das Budget der Abwasserleitungen betrug CHF 345'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat dieses Infrastrukturprojekt an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2016 behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung eine Empfehlung für das Projekt Bechburgstrasse abgegeben.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse West" im Betrag von CHF 166'204.60 für Konto 7201.5032.19 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse West**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.19	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.19
Kredit Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016	345'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		23'241.55
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		142'963.05
Total	345'000.00	166'204.60
Minderausgaben		178'795.40
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		166'204.60
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		166'204.60

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Auch konnten die Wasser- und Abwasserleitungen im gleichen Graben verlegt werden, was noch einmal zu einer Kostenreduktion führte. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnten ca. 50% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Bechburgstrasse West" im Betrag von CHF 166'204.60 für Konto 7201.5032.19 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 120'000 für die Sanierung der Erzstrasse (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.20

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2017 wurde die Erzstrasse saniert. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen waren geplant:

Kanalisation

Gemäss Nutzungsplan des GEP sollte die gemäss Zustandsplan ohnehin sanierungsbedürftige Kanalisation NW 200 zwischen den KS 295 und 297 durch eine Leitung mit NW 250 ersetzt werden.

Für den Kredit wurde der Ersatz der Leitung eingerechnet. Das Budget der Abwasserleitungen betrug CHF 120'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat das Projekt an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2016 behandelt. Sie empfahl dem Gemeinderat, das Projekt Sanierung Erzstrasse ins Budget 2017 aufzunehmen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Marti AG, Solothurn, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Erzstrasse (Abwasserleitung)" im Betrag von CHF 61'090.35 für Konto 7201.5032.20 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Erzstrasse (Abwasserleitung)**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.20	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.20
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	120'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		11'909.15
Marti AG, Baumeisterarbeiten		47'656.40
KFS Kanal-Service AG, Kanalreinigung		1'524.80
Total	120'000.00	61'090.35
Minderausgaben		58'909.65
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		61'090.35
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		61'090.35

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren. Zudem wurden die Wasser- und Abwasserleitungen im gleichen Graben verlegt, was zu einer weiteren Kostenreduktion führte. Der Kostenvoranschlag wurde deshalb unterschritten, und es konnten ca. 50% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Erzstrasse (Abwasserleitung)" im Betrag von CHF 61'090.35 für Konto 7201.5032.20 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 120'000 für die Sanierung der Römerstrasse Mitte (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.21

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2017 wurde die Römerstrasse Mitte im Bereich der Kreuzung Kirchackerweg bis Büntenweg saniert. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen waren geplant:

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hatte die Mischwasserleitung NW 250 zwischen den KS 504 und 505 zahlreiche leichte Mängel (Zustandsklasse 3). Unter anderem waren ein Riss und diverse schadhafte Muffen festgestellt worden. Aufgrund des Zustandsprotokolls, des geringen Durchmessers und des Rohrtyps (1 m lange Betonrohre) empfahl sich, die Leitung zusammen mit der Wasserleitung zu ersetzen.

Für den Kredit wurde der Ersatz der Leitung eingerechnet. Das Budget der Abwasserleitungen betrug CHF 120'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hatte das Projekt an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2016 behandelt und daraufhin dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt Sanierung Römerstrasse Mitte ins Budget 2017 aufzunehmen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Römerstrasse Mitte (Abwasserleitung)" im Betrag von CHF 61'018.80 für Konto 7201.5032.21 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Römerstrasse Mitte (Abwasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.21	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.21
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	120'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		9'058.25
Niklaus Strassen - und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		51'960.55
Total	120'000.00	61'018.80
Minderausgaben		58'981.20

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		61'018.80
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		61'018.80

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren. Auch konnten die Wasser- und Abwasserleitungen im gleichen Graben verlegt werden. Dies führte ebenfalls zu einer Kostenreduktion. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten. Dadurch konnten ca. 50% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Römerstrasse Mitte (Abwasserleitung)" im Betrag von CHF 61'018.80 für Konto 7201.5032.21 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 50'000 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.22

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 201 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hatte die Mischwasserleitung NW 350 zwischen den KS 289 und 673 leichte Mängel (Zustandsklasse 3), wie nicht verputzte Einläufe und eine leicht ausgebrochene Muffe. Risse wurden keine festgestellt. Dringender Sanierungsbedarf bestand somit nicht. Dieser Strang verlief jedoch zum Teil über Privatland. Eine Verlegung in das öffentliche Areal zusammen mit der Sanierung der Strasse und der Erstellung der Löschwasserversorgung bot sich an und wurde in diese Kostenschätzung eingerechnet.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hatte die Mischwasserleitung zwischen den KS 562 und 563 leichte Mängel (Zustandsklasse 3), konkret jedoch nur eine starke Ver kalkung im KS 563. Die Leitung war aus PVC, also nicht sehr alt. Sanierungsbedarf bestand somit nicht.

Für den Kredit wurde der Ersatz der Leitung eingerechnet. Das Budget für die Abwasserleitung betrug CHF 50'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Werkkommission hat die Infrastrukturprojekte an ihrer Sitzung vom 23. August 2017 behandelt, und das Projekt 4. Etappe Schloss-Strasse im Bereich der Kreuzung Bubenrainstrasse bis Erzstrasse wurde dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2018 empfohlen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Abwasserleitung)" im Betrag von CHF 36'579.15 für Konto 7201.5032.22 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Abwasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.22	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.22
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018	50'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		3'652.70
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		32'926.45
Total	50'000.00	36'579.15
Minderausgaben		13'420.85

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		36'579.15
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		36'579.15

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von einem tiefen Angebot profitieren. Im Weiteren wurden die Wasser- und Abwasserleitungen im gleichen Graben verlegt, was zu einer weiteren Kostenreduktion führte. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, resp. es konnten ca. 30% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Abwasserleitung)" im Betrag von CHF 36'579.15 für Konto 7201.5032.22 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 387'300 für eine Schlammentwässerungsanlage des Zweckverbands ARA Falkenstein; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.32 sowie Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 12'6357.75 (Geschäftsjahr 2020)

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Januar 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 250'000 sind in der Nachtragskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Bei der Klärung unserer Abwässer fiel Klärschlamm an. Dieser wurde bis vor einigen Jahren durch die Landwirtschaft aufs Kulturland ausgebracht, was in der Zwischenzeit nicht mehr gestattet ist. Die ARA Falkenstein musste diesen Klärschlamm in Verbrennungsanlagen entsorgen, was jährlich Kosten von ca. CHF 500'000 verursachte. Es wurde immer schwieriger, den Klärschlamm zu entsorgen.

Alternativ gab es die Möglichkeit, eine Schlammentwässerung in der ARA Falkenstein zu installieren. Zu diesem Vorgehen hatte sich der Vorstand der ARA entschieden.

Die Delegiertenversammlung vom 27. September 2017 hatte einen entsprechenden Kredit von CHF 1'075'000 bewilligt. Mit der Inbetriebnahme dieser Anlage reduzierte sich das Verbrennen von Klärschlamm merklich, bestand dieser doch zu 70% aus Wasser. In der Folge reduzierten sich die Betriebskosten entsprechend.

Die Verbandsgemeinden trugen die Investitionskosten. Das heisst, die Kosten wurden in den Gemeinden aktiviert und entsprechend abgeschrieben. Diese Amortisationskosten gehen zu Lasten der Spezialrechnung Abwasser (gebührenfinanziert).

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Schlammentwässerungsanlage ZV ARA Falkenstein" im Betrag von CHF 399'935.75 für Konto 7201.5032.32 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Schlammwässerungsanlage ZV ARA Falkenstein

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.32	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.32
Kredit Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018	387'300.00	
ARA Falkenstein, Schlammwässerungsanlage		399'935.75
Total	387'300.00	399'935.75
Mehrausgaben	12'635.75	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		399'935.75
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		399'935.75

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich nicht um ein direktes Projekt der Gemeinde, und somit können keine Aussagen über die Ausgaben gemacht werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Schlammwässerungsanlage ZV ARA Falkenstein" im Betrag von CHF 399'935.75 für Konto 7201.5032.32 wird genehmigt.
- 5.2 Für das Konto 7201.5032.32 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'635.75 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Einberufung der Stimmberechtigten für die Wahlen 2021

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gesetz über die politischen Rechte GpR
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Für die Einberufung der Wahlberechtigten ist der Gemeinderat zuständig. Die Publikation der Termine hat mindestens drei Monate vor der ersten Wahl im amtlichen Publikationsorgan zu erfolgen (§ 32 Abs. 2 GpR).

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legte am 27. April 2020 für die Erneuerungswahlen 2021 folgende Wahldaten fest.

Gemeinderat	25. April 2021
Gemeindepräsident	25. April 2021
Gemeindepräsident, 2. Wahlgang	13. Juni 2021
Geschäftsprüfungskommission	26. September 2021

Die durch den Gemeinderat zu wählenden Kommissionen sind:

Bau- und Planungskommission	9 Mitglieder
Energistadtkommission	7 Mitglieder
Feuerwehrkommission	nach Feuerwehrreglement
Kultur- und Sportkommission	7 Mitglieder
OK Zibelimäret	7 Mitglieder
Schulgesundheitskommission	4 Mitglieder
Wahlbüro	11 Mitglieder plus 2 Ersatzmitglieder
Werkkommission	5 Mitglieder
Arbeitsgruppe "Oensing – Impuls 2040"	21 Mitglieder (für diese Arbeitsgruppe können sich sämtliche Einwohner aus Oensing melden, welche mindestens 18 Jahre alt sind, die Stimmberechtigung ist hier keine Voraussetzung).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat berufe die Stimmberechtigten für die Wahlen 2021 ein.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Oensingen, gestützt auf § 30 Absatz 1 lit. a Ziffer 2, i.V.m. mit § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst einstimmig:

1. In der Einwohnergemeinde Oensingen finden die **Erneuerungswahlen für den Gemeinderat** am 25. April 2021 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Stabsstelle des Gemeinderats (Gemeindeverwaltung, 2. OG) einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 10. März 2021, bis Freitag, 12. März 2021, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2. In der Einwohnergemeinde Oensingen findet die **Erneuerungswahl für das Gemeindepräsidium** am 25. April 2021 statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidiums sind bis Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Stabsstelle des Gemeinderats (Gemeindeverwaltung, 2. OG) einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 13. Juni 2021 statt.

3. In der Einwohnergemeinde Oensingen finden die **Erneuerungswahlen für die Geschäftsprüfungskommission** am 26. September 2021 statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission sind bis Montag, 9. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Stabsstelle des Gemeinderats (Gemeindeverwaltung, 2. OG) einzureichen.
 - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 11. August 2021, bis Freitag, 13. August 2021, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 23. August 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

4. In der Einwohnergemeinde Oensingen finden die **Kommissionswahlen** in der Kompetenz des Gemeinderats am 20. September 2021 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen:

Bau- und Planungskommission	9 Mitglieder
Energiestadtkommission	7 Mitglieder
Feuerwehrkommission	nach Feuerwehrreglement
Kultur- und Sportkommission	7 Mitglieder
OK Zibelimäret	7 Mitglieder
Schulgesundheitskommission	4 Mitglieder
Wahlbüro	11 Mitglieder plus 2 Ersatzmitglieder
Werkkommission	5 Mitglieder
Arbeitsgruppe "Oensingen – Impuls 2040"	21 Mitglieder (für diese Arbeitsgruppe können sich sämtliche Einwohner aus Oensingen melden, welche mindestens 18 Jahre alt sind, die Stimmberechtigung ist hier keine Voraussetzung).

Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Stabsstelle, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 2, Telefon 062 388 05 04 oder bei den Parteipräsidien melden. Anmeldeschluss: Montag, 30. August 2021.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Parteipräsidien
- Präsidentin Wahlbüro
- Leiterin Verwaltung
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Stabsstelle
- Akten

Werkkommission; Feststellung einer Demission

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

2. Sachverhalt

Laurent Christen demissionierte am 7. Januar 2021 als Mitglied der Werkkommission.

Er begründete seinen Entscheid damit, dass sich seine persönliche Situation dahingehend verändert hat, dass er seinen Lebensmittelpunkt ausserhalb Oensingens habe, und dass er sich deshalb auch nicht mehr an der Lokalpolitik von Oensingen beteiligen wolle.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Laurent Christen als Mitglied der Werkkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Laurent Christen ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die SP wird beauftragt, bis Ende März 2021 einen Nachfolger zu melden.

Mitteilung an

- Laurent Christen
- SP
- Vizepräsident Werkkommission
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Bau- und Planungskommission; Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Laut § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Mitglieder der Bau- und Planungskommission.

2. Sachverhalt

Die CVP nominierte am 7. Januar 2021 für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission

Yannick Allemann, geb. 7. August 1993, von Welschenrohr, whft. Leuenallee 28.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle Yannick Allemann für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Mitglied der Bau- und Planungskommission.

4. Erwägungen

Die nächste Sitzung der Bau- und Planungskommission findet am Donnerstag, 21. Januar 2021 statt. Die Stabsstelle wird beauftragt, Yannick Allemann den Zugang zur SitzungsApp freizuschalten und Yannick Allemann entsprechend zu informieren. Yannick Allemann muss vor Inangriffnahme seiner Behördentätigkeit vereidigt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Yannick Allemann wird für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung beauftragt.

Mitteilung an

- Yannick Allemann (mit der Bitte, sich vor dem ersten Einsatz beim Gemeindepräsidenten zur Vereidigung zu melden)
- CVP
- Bau- und Planungskommission, Präsidium
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Projekt N01; Luterbach - Härkingen, 6-Spur-Ausbau; Verzicht auf Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Einsprache und Behandlung, Plangenehmigungsdokumentation
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Das Projekt 6-Spur Ausbau ist aufgrund der übergeordneten Relevanz dem Gemeindepräsidenten zugeteilt.

2. Sachverhalt

Am 23. Dezember 2020 wurde die Plangenehmigung zum Ausführungsprojekt der Nationalstrasse N01 Luterbach – Härkingen: 6-Streifen-Ausbau veröffentlicht und die Einsprache der Einwohnergemeinde Oensingen behandelt.

Die Einsprache der Einwohnergemeinde Oensingen wird abgewiesen oder abgeschrieben, wo das Anliegen bereits aufgenommen oder erfüllt ist. Als Gemeinde steht Oensingen die Möglichkeit offen mit einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu gelangen.

Aufgrund der beschränkten Erfolgsaussichten einer Beschwerde, soll auf diese Möglichkeit verzichtet werden. Um den berechtigten Anliegen aus unserer Gemeinde, insbesondere des Lärmschutzes Gehör zu verschaffen, soll sich die Gemeinde an der Stellungnahme der GPG anschliessen. Dies wird als zielführender beurteilt, insbesondere, weil auch bereits beim Kanton auf dem politischen Weg entsprechende Aufträge platziert wurden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat verzichte auf eine Beschwerde.
- 3.2 Der Gemeinderat unterstütze den offenen Brief der GPG und verlange mit Nachdruck zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Lärm-, Tier- und Landschaftsschutz.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat hat den Anträgen auf dem Zirkularweg bereits einstimmig zugestimmt. Der Form halber wird dieser Beschluss hier protokolliert.

Die 400-seitige Plangenehmigungsdokumentation ist nur in Papierform vorhanden und kann beim Gemeindepräsidenten eingesehen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat auf dem Zirkularweg einstimmig den Anträgen zugestimmt. Dieser Beschluss wird hiermit ratifiziert und protokolliert.

- 5.1 Auf eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird verzichtet.
- 5.2 Der offene Brief der GPG wird unterstützt. Es werden mit Nachdruck zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Lärm-, Tier- und Landschaftsschutz gefordert.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan; Kenntnisnahme des Einwendungsberichts

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Die Stellungnahme zum Richtplan fällt in das Ressort Planung und Bau.

2. Sachverhalt

Am 9. März 2020 nahm der Gemeinderat wie folgt Stellung zu den Anpassungen des Richtplans:

Zu S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen: Neuer Beschluss zur Siedlungsentwicklung nach innen (S-1.1.1) sowie Ergänzung bestehender Beschlüsse zu diesem Thema (S-1.1.2, S-1.1.7, S-1.1.9):

Der Gemeinderat begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung, um die mit dem Raumplanungsgesetz geforderte Verdichtung erfüllen zu können. Zugleich muss die Gemeindeautonomie beachtet werden und die Verdichtung qualitativ hochstehend sowie an geeigneter Stelle und nicht flächendeckend erfolgen. Gemeinden oder Gemeindeteile mit ländlichem Charakter, wie sie auch in Oensingen bestehen, sollen diesen beibehalten können. Die Erhöhung der Nutzungsdichte ist in diesen Orten nicht zwingend zu erhöhen, sondern soll auch gleichbleiben können. Hingegen sollen geeignete Gebiete, wie z.B. Oensingen-West, so entwickelt werden, dass in jeder Hinsicht eine hohe Qualität und eine höhere Nutzungsdichte erreicht werden kann. Hierbei erhoffen wir uns zusätzliche Impulse durch die Erheblicherklärung des Auftrags A179-2019 im Kantonsrat.

Zu V-2.2 Kantonsstrassen: Festsetzung der Verkehrsentlastung Oensingen (V-2.2.6):

Der Gemeinderat begrüsst die Festsetzung der Verkehrsentlastung Oensingen vollumfänglich und dankt den involvierten Ämtern und Personen herzlich für die umfangreichen Arbeiten, die dies ermöglicht haben.

Zu V-3.1 Fernverkehr

Die öV-Drehscheibe Oensingen ist in gleicher Weise wie heute in das Fernverkehrsnetz und an die grossen Zentren anzubinden, idealerweise mit einem IC-Halt (vgl. Petition "pro öV-Anschluss Thal-Gäu-Bipperramt-Oberaargau" mit über 3'500 Unterschriften und AD 0155-2018 des Kantonsrats Solothurn).

Im Einwendungsbericht ist ersichtlich, dass die Entlastung Oensingen (V-2.2) in der jetzigen Form grosse Unterstützung erfährt (zahlreiche Gemeinden, Kanton Bern, Handelskammer und weitere) und sogar vom Bund begrüsst wird. Die kritisierten Punkte aus der Bevölkerung sollen nach Möglichkeit für die weitere Planung berücksichtigt werden, wie es auch der Kanton Solothurn in seinen Stellungnahmen formulierte.

Die Stellungnahme zum Siedlungsgebiet ist aufgenommen und wird laufend eine Umsetzung erfahren. Der Punkt Fernverkehr ist nicht Bestandteil der aktuellen Anpassungen. Als Gemeinde besteht die Möglichkeit zur Beschwerde nach Art. 64 Abs. 3 PBG gegen den Einwendungsbericht. Aufgrund der Bestätigung der Entlastung Oensingen macht eine Beschwerde jedoch keinen Sinn.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme Kenntnis vom Einwendungsbericht und verzichte auf eine Beschwerde.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Einwendungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Auf eine Beschwerde wird verzichtet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass"; Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gestaltungsplan und Raumplanungsbericht vom 9. Dezember 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Auf dem Areal "unter der Gass" (GB Oensingen Nr. 1126 und 1127) plant der Kanton Solothurn – z.T. in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA – die Realisierung von Anlagen für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung (insbesondere der Kantonspolizei KAPO) und die Ansiedlung von Industrie- / Gewerbebetrieben.

Im südlichen Teil von GB Oensingen Nr. 1126, auf einer neu errichteten Parzelle GB Oensingen Nr. 3278 (Mutationsplan Nr. 13065), soll durch das ASTRA der Neubau eines Schwerverkehrskontrollzentrums der Kategorie "Midi" realisiert werden. Dieses wird von der Kantonspolizei, Dienststelle Verkehrstechnik, in Oensingen betrieben. Das bereits vorliegende "Ausführungsprojekt" (Terminologie ASTRA) wird im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens gemäss Art. 26 des Bundesgesetzes für Nationalstrassen (NSG) und Art. 2 der Nationalstrassenverordnung (NSV) bewilligt. Die Genehmigung dieses Projektvorhabens untersteht somit nicht den kantonalen oder kommunalen Planungs- oder Baurechtsbestimmungen. Die öffentliche Auflage des Plangenehmigungsverfahrens fand vom 24. August bis 23. September 2020 statt.

Die Kantonspolizei Solothurn benötigt für die Bewältigung ihres gesetzlichen Auftrags einen neuen Stützpunkt. Der Standort in Oensingen, mit Anbindung an alle drei Regionen des Kantons, erweist sich als strategisch ideal. Der Stützpunkt soll auf der Restparzelle von GB Nr. 1126, westlich der neu geplanten Verbindung Grabenackerstrasse - Nordringstrasse geplant werden.

Der restliche Teil des Areals, östlich der Verbindungsstrasse, ist für strategische Immobilienentwicklungen zur Ansiedlung von Firmen / Arbeitsplätzen mit einem volkswirtschaftlichen Nutzen vorgesehen.

Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften (SBV) soll auf der Grundlage der bisherigen Studien und Konzepte die baurechtliche Ausgangslage für die nachgelagerten Projekt- und Studienwettbewerbe schaffen. Zum heutigen Zeitpunkt liegt für diese Fläche daher noch kein Richtprojekt vor.

Das Hochbauamt hat das Büro BSB + Partner im September 2019 mit der Erarbeitung des vorliegenden Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften beauftragt.

Ausgangslage

Im Sinne einer gesamtheitlichen Entwicklungsabsicht der Parzellen GB Oensingen Nr. 1126, 1127, 3278 und 3279 werden diese Flächen daher in der vorliegenden Planung gesamthaft berücksichtigt.

Gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Oensingen (RRB Nr. 508 vom 3 April 2018) liegen die Grundstücke GB Oensingen Nr. 1126 und 1127 in der Industriezone mit einer generellen Gestaltungsplanpflicht. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird diese Pflicht erfüllt.

Für die Bebauung der Parzellen GB Oensingen Nr. 1126, 1127, 3278 und 3279 ist entsprechend ein Gestaltungsplan mittels Nutzungsplanverfahren gemäss kantonalem Recht zu erstellen. Die Gemeinde hat im Jahr 2018 ihre Ortsplanung revidiert, und der vorliegende Gestaltungsplan setzt die Nutzungsordnung entsprechend um.

Grundlage des Gestaltungsplans "unter der Gass" bilden die Konzepte und Machbarkeitsstudien zum KAPO-Stützpunkt und zu GB Oensingen Nr. 1127 unter Berücksichtigung des vorliegenden Ausführungsprojekts des ASTRA für das SVKZ.

Perimeter

Der Planungsperimeter umfasst die Parzellen GB Oensingen Nr. 1126 und 1127 (in Mutation GB Oensingen Nr. 1126, 1127, 3278, 3279). Im Folgenden wird von den GB-Nummern gemäss dem Mutationsplan Nr. 13065 vom 28. August 2020 ausgegangen. Die Grundstücke liegen südlich des Bahnhofs Oensingen im Gebiet "Unter der Gass", angrenzend an die Nordringstrasse.

Die Gesamtfläche des Planungsperimeters beträgt 24'019 m².



Luftbild Areal Gestaltungsplanperimeter "unter der Gass"

Die Parzellen GB Oensingen Nr. 1126 und 1127 sind unbebaut und werden heute landwirtschaftlich genutzt. Auf den umliegenden Grundstücken befinden sich verschiedene Industrie- und Gewerbebetriebe.

Bauzonenplan

Das Gebiet mit den Parzellen GB Oensingen Nr. 1126, 1127, 3278 und 3279 befindet sich in der Industriezone (In) und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Die umliegenden Grundstücke befinden sich sowohl in der Industriezone als auch in der Gewerbezone 2 (Gw2). Für den Gestaltungsplanperimeter gibt es kein Pflichtenheft im Anhang III des Zonenreglements.



Machbarkeitsstudien

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden verschiedene Machbarkeitsstudien, zwecks Überprüfung der technischen und räumlichen Umsetzbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potenzials durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Gestaltungsplans.

In allen Varianten wurde auf eine hohe Wertschöpfung sowie auf eine hohe Aufenthaltsqualität für die Mitarbeitenden geachtet.

Einen wesentlichen Aspekt der Machbarkeitsstudien bildet die erforderliche, betriebliche Optimierung beider von der KAPO betriebenen Anlagen (SVKZ und des Stützpunkts).

Mit neuen Ansiedlungen von Firmen / Betrieben wird eine höhere Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte sowie höhere Attraktivität des Areals unter Berücksichtigung der Flächen um den Bahnhof Oensingen angestrebt.

In diesem Sinne wird der Kanton als Grundeigentümer diesem Aspekt Rechnung tragen und diese Anliegen in den Verhandlungen mit Investoren bzw. Unternehmungen einbringen



Machbarkeitsstudie bfb ag vom 28. April 2020

Wichtig für den Gestaltungsplanperimeter ist ein attraktiver und sicherer Zugang für Fussgänger ab und zum Bahnhof Oensingen. Für eine attraktive Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Bahnhof und dem südlich der Nordringstrasse gelegenen Teil des Industriegebiets kommt der Ausgestaltung des Fuss- und Velowegs entlang der neuen Verbindungsstrasse eine hohe Bedeutung zu.

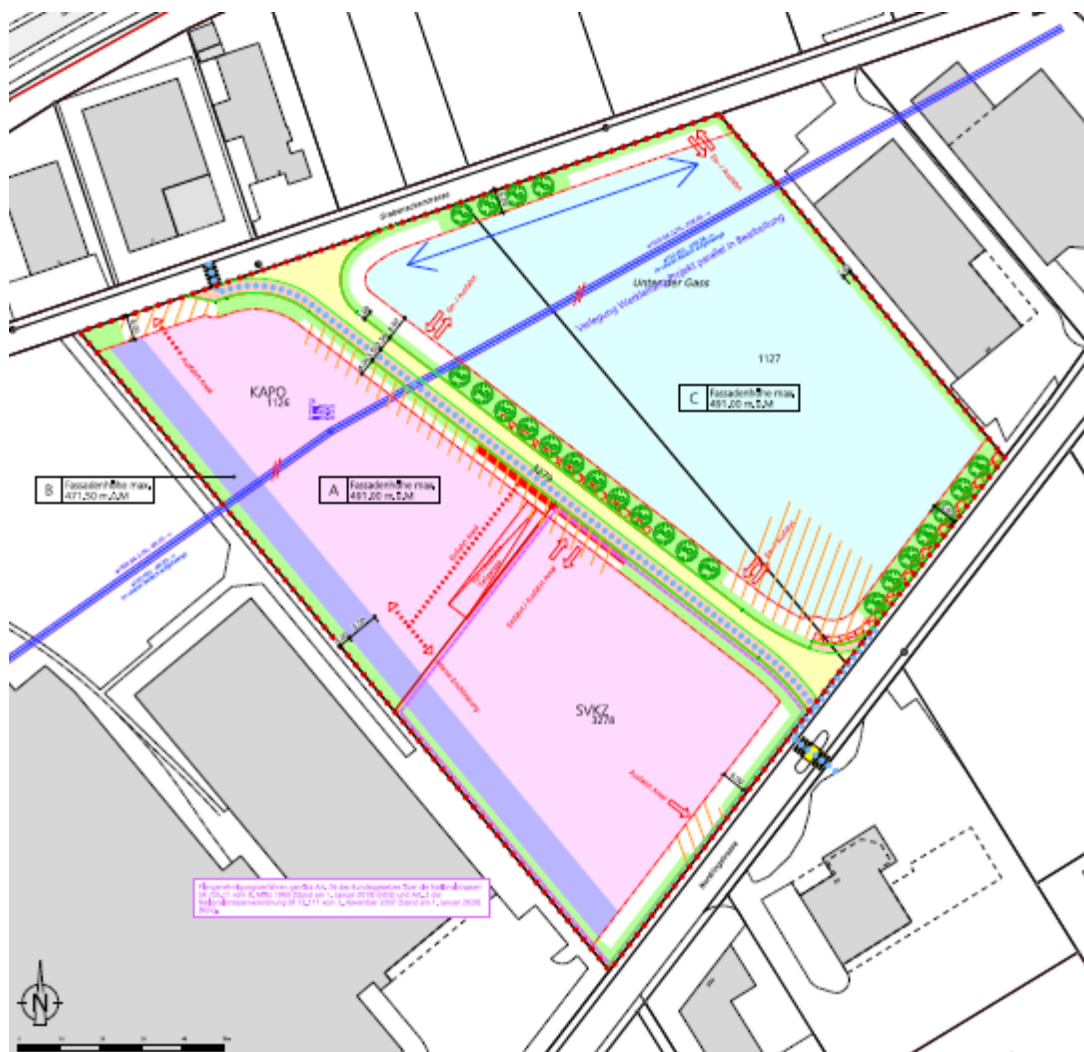
Ziel / Zweck der Gestaltungsplanung

Der vorliegende Gestaltungsplan "unter der Gass" verfolgt folgende übergeordnete Zielsetzungen:

- Schaffen der planungsrechtlichen und gestalterischen Grundlage für die nachhaltige und qualitativ hochwertige Entwicklung des Gebiets auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien und des Projekts SVKZ.
- Schaffung der Grundlage für die nachfolgenden Qualitätsverfahren.

- Erfüllen der generellen Gestaltungsplanpflicht gemäss der rechtsgültigen Ortsplanung der Gemeinde Oensingen, unter Einbezug und Abgleich der Interessen verschiedener Akteure.

Der Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV zeigt den Planungsprozess sowie die Recht- und Zweckmässigkeit des vorgesehenen Projekts auf. Er dokumentiert die Interessenabwägung und die möglichen Auswirkungen des Vorhabens aus raumplanerischer Sicht.



Ausschnitt Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" vom 8. Dezember 2020

Verfahren und Planbeständigkeit

Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit SBV bedingt ein Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht gemäss §§ 15-21 PBG. Der Plan erhält nach der kantonalen Vorprüfung, der öffentlichen Mitwirkung, der öffentlichen Auflage mit Einsprachemöglichkeit und nach der Publikation des Genehmigungsbeschlusses (Regierungsratsbeschluss) im Amtsblatt Rechtskraft.

Die rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Oensingen wurde mit RRB Nr. 508 am 3. April 2018 genehmigt. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird die Gestaltungsplanpflicht gemäss der rechtsgültigen Nutzungsplanung erfüllt.

Erschliessungsanlagen für den Verkehr

Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgt von der Nordringstrasse im Ringsystem über die neu zu erstellende öffentliche Erschliessungsstrasse.

Entlang der Nordringstrasse sind, mit Ausnahme des Ausfahrtsbereichs SVKZ, keine Zu- und Ausfahrten zulässig.

Für eine attraktive Langsamverkehrsverbindung zwischen dem Bahnhof und dem südlich der Nordringstrasse gelegenen Teil des Industriegebiets ist ein kombinierter Rad- und Gehweg vom 3.5 m Breite vorgesehen. Alternativ kann auch ein 2 m breiter Fussweg und ein 1.5 m breiter Radstreifen (eine Fahrtrichtung) realisiert werden.

Baufelder

Innerhalb der Baufelder ist die Stellung der Bauten nicht vorgeschrieben.

In den Baufeldern A und C (siehe Gestaltungsplan) sind neugeschossige Bauten (ohne Attika) mit einer maximalen Gebäudehöhe von 30m zulässig.

Im nördlichen Teil von GB Oensingen Nr. 1127, entlang der Grabenackerstrasse, sollen, wenn möglich, aufgrund der Adressbildung und der Erreichbarkeit ab dem Bahnhof Oensingen vorzugsweise Dienstleistungsnutzungen wie Büros, Ateliers, Schulen, Restaurants und dergleichen angeordnet werden. Auch kleinere Verkaufsflächen bis maximal 500 m² sind zulässig. Diese Absicht ist projekt- bzw. investorenabhängig und soll, wenn möglich, in die Vertragsverhandlungen einfließen.

Um einer beengten Gassenwirkung entgegenzuwirken, sind entlang der neuen Verbindungsstrasse Hochstamm-bäume und Grünrabatten anzuordnen. Die Verbindungsstrasse ist für den Langsamverkehr freundlich und hell zu gestalten. Für das Baufeld A und C sollen Qualitätsverfahren (Projektwettbewerb, Studienauftrag etc.), u.a. Miteinbezug der Gemeindevorte-reter, durchgeführt werden. Dem Aussenraum gilt ein besonderes Augenmerk. Die definitive Umgebungsgestaltung richtet sich nach dem dannzumal zu realisierenden Projekt und kann heute nicht abschliessend definiert werden.

Gestaltung

Die Bauten müssen pro Baufeld eine gesamtheitliche Wirkung und eine einheitliche Architektursprache sowie Materialisierung aufweisen (Vorgabe für die nachfolgenden Qualitätsverfahren).

Grosser Wert wird auf die Gestaltung der Aussenräume gelegt. Dabei ist auf die Aufenthaltsqualität für die Mitarbeiter zu achten. Die Aussenflächen und nicht überbauten oder versiegelten Flächen sind konsequent naturnah zu gestalten.

Innerhalb der "Aussenflächen bepflanzt" ist pro 75 m² mindestens ein Hochstamm-baum zu pflanzen.

Mit dem Baugesuch ist ein Plan der Gestaltung der Aussenflächen und der nicht überbauten Flächen, inklusive der vorgesehenen Massnahmen zur Sicherung der Aufenthaltsqualität, einzureichen.

Parkierung

Die Parkierung für den MIV erfolgt, mit Ausnahme einer begrenzten Anzahl Parkplätze, gebäudeintern und vorzugsweise unterirdisch. Der Anteil an oberirdischen Besucher- und Kundenparkplätze muss ebenso im Baubewilligungsverfahren festgelegt werden. Die Nähe zum Bahnhof Oensingen ist dabei zu berücksichtigen.

Es soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen geschaffen werden. Die Anzahl der Veloabstellplätze ist gemäss den VSS-Normen 640 065 und 640 066 zu erstellen.

Für den Veloverkehr, wie auch die Fussgänger, sind verschiedene Eintritte auf das Areal möglich. Die Veloabstellplätze sind ober- und unterirdisch anzuordnen. Diese müssen gut erreichbar, übersichtlich und gut ausgeleuchtet sein.

Für das Baufeld C ist mit dem Baugesuch ein Mobilitätskonzept einzureichen.

Umwelt

Die Gebäudehüllen von Hochbauten sind nach MINERGIE®-Standard zu erstellen. Eine Zertifizierung ist nicht zwingend.

Diesbezügliche Anlagen sind gebäudeintern oder im Rahmen der Aussenflächen zu erstellen.

Falls eine Verlegung der bestehenden Leitungen aufgrund des Bauvorhabens vorgenommen werden muss, erfolgt diese zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer.

Die Lichtemissionen sollen auf ein Minimum begrenzt werden. Entsprechende Vorgaben zur Reklamegestaltung wurden in den SBV vorgenommen.

Würdigung Gestaltungsplan

Der vorliegende Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften weist keine signifikanten Interessenskonflikte mit den in der Interessensabwägung behandelten Aspekte auf. Der Erlass des Gestaltungsplans inkl. Sonderbauvorschriften ist daher recht- und zweckmässig.

Unter Abwägung der raumplanerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte, ist der vorliegende Gestaltungsplan aus Sicht der Gemeinde Oensingen zu begrüssen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 8. Dezember 2020 sowie der Raumplanungsbericht mit den ergänzenden Unterlagen sollen dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht werden.

4. Erwägungen

Unter Abwägung der raumplanerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte sind der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan aus Sicht der Gemeinde Oensingen zu begrüssen.

Die Bau- und Planungskommission hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2020 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diesen zur kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.

5. Diskussion

Fabian Gloor erläutert noch einmal den Sachverhalt. Er war in Kontakt mit dem Kantonsbaumeister, welcher anregte, die Einsprache gegen das SVKZ sei zurückzuziehen. Fabian Gloor hat dabei verlangt, dass ein Rückzug mindestens an die Bedingung geknüpft sei, dass wir eine Antwort auf unsere Forderungen erhalten. Diese verlangte Antwort wurde ihm in Aussicht gestellt. Nach Eingang dieses Schreibens wird der Gemeinderat über einen allfälligen Rückzug der Einsprache befinden können. Mit der Einsprache haben wir unsere Interessen wahren können. Der Bau des SVKZ ist zwar immer noch nicht ein Nummer-1-Wunsch des Gemeinderats, aber es wird Bestandteil einer guten Entwicklung in diesem Gebiet.

Theodor Hafner möchte wissen, auf welcher Seite der neu geplanten Strasse das Trottoir zu stehen kommt und wie breit diese Strasse gebaut werden soll. Immerhin sei es eine Busstrecke, und ihm erscheint das Ganze doch ziemlich schmal.

Der Leiter Bau erklärt die Situation. Die Strasse wurde anfangs genau in der Hälfte der beiden Parzellen geplant. In der neuen Studie habe man nun festgestellt, dass sie dort am falschen Ort wäre. Andreas Affolter zeigt auf dem Plan die neue Streckenführung. Damit wird möglichst viel wertschöpfungsintensives Land nicht geteilt. Der Verkehr wird im Einbahnregime über diese Strasse geführt. Die Strasse sowie das Trottoir werden jeweils eine Breite von 3.5 m aufweisen, was der heutigen Norm entspricht. Diese Strasse wird also mit Lastwagen und Sattelschleppern problemlos befahren werden können.

Der Gemeindepräsident fasst das Wichtigste noch einmal zusammen. Dem Gemeinderat sind die folgenden Punkte sehr wichtig:

- Möglichst dichte Überbauung des Gebäudes Kapo
- Möglichst gute Ansiedlungen
- Unterstützung durch den Kanton bei der Entlastung Oensingen

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "unter der Gass" mit Sonderbauvorschriften vom 8. Dezember 2020 sowie der Raumplanungsbericht mit den ergänzenden Unterlagen werden dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung eingereicht.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Raumplanung
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Erschliessungsplan Südringstrasse – Knoten Dünnerstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 25'000 für Konto 7900.3130.00

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Offerte von BSB + Partner vom 13. November 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft ist aufgrund der Wichtigkeit dem Gemeindepräsidenten zugeordnet.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Gemeinde Oensingen und das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) haben im Sommer 2020 eine Variantenstudie zur Erschliessung des Kieswerks Aebisholz erarbeitet. Neu soll die Erschliessung des Kieswerks über die Dünnerstrasse erfolgen. In diesem Zusammenhang und mit der Erweiterung der A1 auf sechs Spuren soll der Knoten Südringstrasse – Dünnerstrasse umgestaltet werden. Auf Basis der Bestvariante ist der rechtsgültige Strassen- und Baulinienplan in diesem Bereich anzupassen. Für die Erarbeitung des kommunalen Erschliessungsplans ist ein Nutzungsplanverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.

Dafür sind folgende Leistungen notwendig:

- Erarbeitung des Erschliessungsplans auf Basis der Bestvariante (gemäss §39 des PBG kommt dem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu)
- Erarbeitung des Raumplanungsberichts
- Erarbeitung des Vorprüfungs dossiers
- Erarbeitung des Mitwirkungs dossiers
- Durchführung der öffentlichen Mitwirkung, inkl. Mitwirkungsbericht
- Überarbeitung des Erschliessungsplans aufgrund der Rückmeldungen aus Vorprüfung und Mitwirkung
- Erarbeiten des Auflagedossiers
- Allfällige Bearbeitung / Unterstützung im Zusammenhang mit Einsprachen / Beschwerden
- Erarbeiten des Genehmigungs dossiers
- Begleitung des Verfahrens

Nicht enthalten sind:

- Arbeiten im Zusammenhang der Projektierung der Strasse (Projektierung, Landbeanspruchung, Markierung, etc.)
- Weitergehende Anpassungen oder Forderungen aufgrund von Drittprojekten (ASTRA, Private)
- Genehmigungskosten / Publikationsgebühr
- Abgabe der digitalen Daten gemäss kantonalem Datenmodell



Planausschnitt Dünnernstrasse mit Autobahnbrücke Z52 / Stützenmattweg / Breitfeldstrasse

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Planerleistungen zum Erschliessungsplan Südringstrasse – Knoten Dünnernstrasse sei ein Nachtragskredit von CHF 25'000 für Konto 7900.3130.00 zu sprechen.

4. Diskussion

Der Leiter Bau erklärt den Anwesenden das weitere Vorgehen.

Theodor Hafner interessiert es, ob für das weitere Verfahren auch der Langsamverkehr zwischen Kestenholz und der Kreisschule aufgezeigt wird (Veloweg für Schüler von Kestenholz über die Breitfeldbrücke zur Kreisschule). Gemäss Leiter Bau wird der Verkehr nach der vorliegenden Planung vom Aebisholz her nicht mehr rechts in Richtung Breitfeldbrücke, sondern links abbiegen. Die Kurve kann dann verschmälert werden. Mehr muss nicht gemacht werden. Die Velofahrer können danach, entkoppelt von den Lastwagen, über die Brücke zur Kreisschule fahren. Diese Verkehrsführung ist aber nicht Bestandteil des vorliegenden Plans.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Planerleistungen zum Erschliessungsplan Südringstrasse – Knoten Dünnerstrasse wird ein Nachtragskredit von CHF 25'000 für Konto 7900.3130.00 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Kantonsstrassen Oensingen; Stellungnahme zum geplanten Umbau der Verzweigung Solothurnstrasse (Brüggmatt) Oensingen

Geschäftseigner Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Projektskizze Verzweigung Solothurnstrasse vom 22. Oktober 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den Kantonsstrassensanierungsarbeiten am Zubringer A1 und der Lehngasse wurde bei der Verzweigung Solothurnstrasse / Brüggmatt ein provisorischer Kreisel signalisiert. Der Gemeinderat hat am 14. Mai 2020 beantragt, den provisorischen Kreisel auch nach den Bauarbeiten zu erhalten und diesen nicht zurückzubauen.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat dazu mit Schreiben vom 4. Juni 2020 Stellung folgendermassen Stellung genommen:

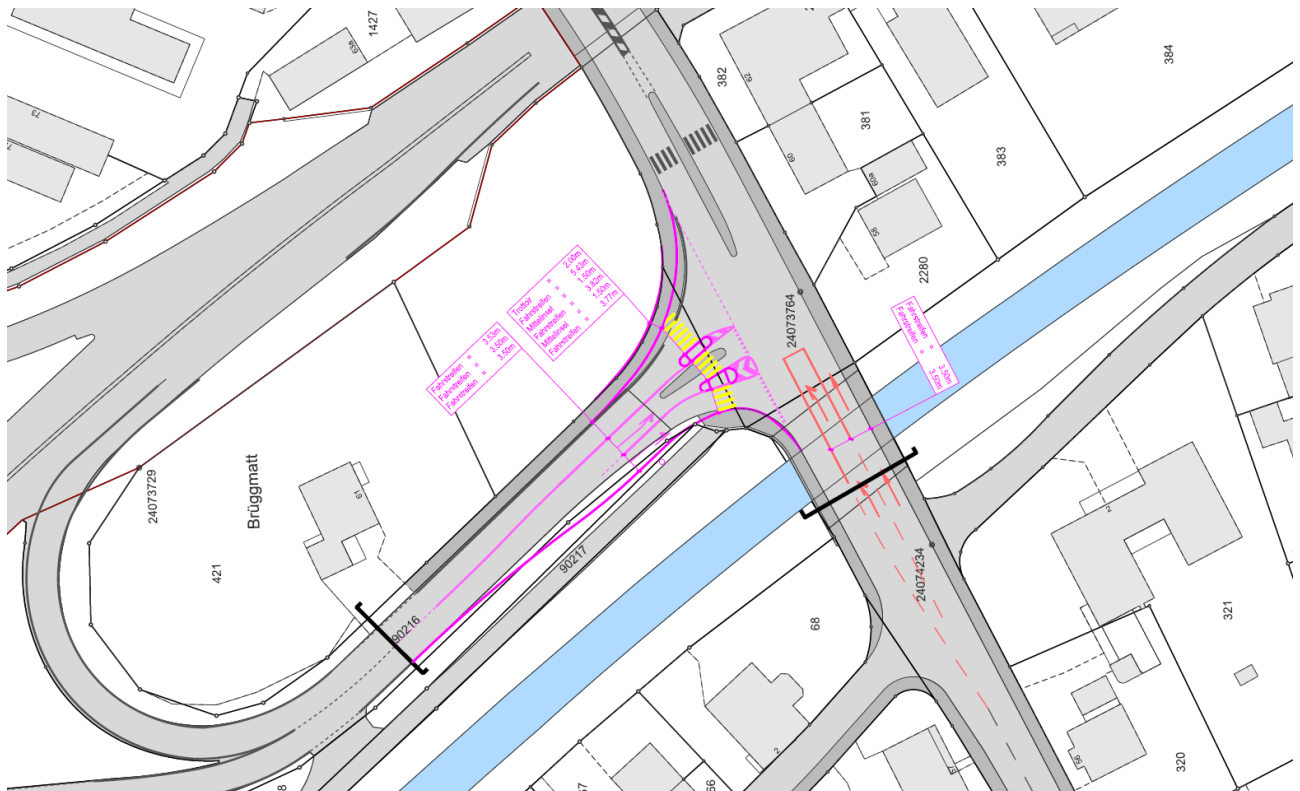
- Der Kreisel ist als Provisorium während der Bauzeit ausgebildet. Die Ablenkung ohne zusätzliche Erhöhung des Kreiselzentrums ist zu gering. Bei einer zu schnellen Durchfahrt kann es zu heiklen Verkehrssituationen mit Unfallgefahr kommen. In der Beobachtungszeit vom April bis Dezember 2019 hat es drei Einbiegeunfälle gegeben.
- Die normengerechte Ausführung eines Kreisels ist aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse im Strassenraum nicht möglich. Die Mindestbreite der Kreiselfahrbahn in Abhängigkeit vom Aussendurchmesser kann nicht erfüllt werden. Zusätzlicher Landerwerb für die Schaffung der minimalen Platzverhältnisse ist sehr aufwendig und im Kosten / Nutzenverhältnis unwirtschaftlich.
- Die Zulässigkeit eines Minikreisels, welcher in der Regel bei siedlungsorientierten Strassen zur Verkehrsberuhigung angewendet wird, wurde ebenfalls geprüft. Das tägliche Verkehrsaufkommen in der Solothurnstrasse und auch in der Autobahnezufahrt erlauben diese Anwendung grundsätzlich nicht.

Aus den erwähnten Überlegungen hat das AVT bei einer Aufrechterhaltung des "Kreiselproviduriums" deshalb grosse Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Grundsätzlich müssen alle Strassenprojekte des Kantons die Empfehlungen der VSS-Normen erfüllen. Allerdings anerkennt das AVT die positiven Rückmeldungen zu der provisorischen Verkehrsführung und im Eigeninteresse, dass der Verkehr auf den Kantonsstrassen flüssig läuft, wurde das Anliegen zur Überprüfung einer anderen verkehrstechnischen Möglichkeit aufgenommen.

Der geplante Rückbau des provisorischen Kreisels wurde momentan zurückgestellt. Sobald die Abklärungen für eine zufriedenstellende Machbarkeit unter Berücksichtigung der geltenden Normen abgeschlossen sind, wird dieses Projekt der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegt.

Geplanter Ausbau Verzweigung Solothurnstrasse

Das Projekt sieht vor, in Fahrtrichtung der Solothurnstrasse eine Rechtsabbiegestrecke für den Verkehr in Richtung Bahnhof / Solothurn zu schaffen. In Fahrtrichtung Olten soll wieder eine Einspurstrecke für die Linksabbieger geschaffen werden, wie schon vor dem Umbau der Verzweigung. Somit kann der Verkehr flüssiger über die Verzweigung geführt werden. Der Fussgängerübergang auf der Nordseite wird mit zwei Fussgängerinseln sicherer gemacht, und man muss jeweils nur noch eine Spur queren. Für den Ausbau werden ca. 5 m² Land der Einwohnergemeinde beansprucht. Dies soll durch den Kanton erworben werden. Wenn die Gemeinde dem Ausbau der Verzweigung zustimmt, soll ein Bauprojekt ausgearbeitet werden, und bei der Gemeinde soll für die Umsetzung ein Baugesuch eingereicht werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.



3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Projekt für den Ausbau der Verzweigung Solothurnstrasse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Dem Projekt für den Ausbau der Verzweigung Solothurnstrasse soll zugestimmt werden. Verkehrssicherheitstechnisch ist die vom Kanton aufgezeigte Lösung für den Schulweg der Kinder eine deutliche Verbesserung. Auch wird der Verkehr auf der Solothurnstrasse wieder flüssiger auf der Hauptachse fahren können. Mit den beiden Abbiegespuren kann im Normalverkehr ein Rückstau verringert werden.

5. Diskussion

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass sich der Gemeinderat vor einiger Zeit für den Erhalt des Kreisels ausgesprochen hat. Er ist deshalb erstaunt, heute diesen Antrag vorliegen zu haben. Gemäss Andreas Affolter hat der Kanton das Schreiben des Gemeinderats in der Zwischenzeit dahingehend beantwortet, dass die Beibehaltung des Kreisels aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist. Der Kreisel kann von Westen nach Osten geradeaus überfahren werden, was gefährliche Situationen herbeiführen kann. Um den Kreisel sicherer zu machen, müsste dieser nach Nordosten verschoben werden. Dies würde einen Landerwerb voraussetzen und das Ganze erheblich verteuern. Bei der Hauptstrasse T5 handelt es sich um eine Schwerverkehrsrouten erster Klasse. Deshalb ist auch ein Abweiser (Ausbuchtung in Richtung Süden) nicht möglich. Seit der Montage des Kreisels gab es drei oder vier Verkehrsunfälle, weil der Kreisel von Osten und von Westen her direkt durchfahren werden kann.

Im Übrigen habe man bereits vor Jahren beim Kanton angeregt, von Balsthal herkommend einen Bypass zu erstellen (Rechtsabbieger). Der Kanton sah dies damals als gute Idee an, welche aber der Zwei-Spur-Regel widerspricht (Fahrbahn – Mittelinsel – Fahrbahn bei Fussgängerstreifen). Mit der Verbreiterung der Strasse durch den Rechtsabbieger könne man aber bereits eine gute Wirkung erzielen. Die vom Kanton aufgezeigte Lösung ist allerdings noch nicht ganz befriedigend. Wenn diese Einspurstrecke etwas länger in Richtung Brüggmatt gezogen würde, könnte dies erheblich zur Stauverminderung beitragen. Der dafür benötigte Landerwerb von ca. 5 m² wäre dabei eher unerheblich. Im Weiteren liegt der Linksabbieger in Richtung Autobahnauffahrt direkt nach der Dünnernbrücke nach Meinung von Andreas Affolter noch nicht ganz am richtigen Ort. Er müsste bis zum zweiten Inseli geführt werden. Andreas Affolter glaubt, dass dieser schlicht am falschen Ort eingezeichnet wurde. Er konnte bisher aber noch keine Rücksprache mit dem Ingenieurbüro halten. Allerdings handelt es sich hier um ein Detail, welches dann im Zusammenhang mit den Markierungen berichtigt werden kann.

Theodor Hafner bedauert es, dass der Kreisel nicht erhalten bleiben kann. Die geplante Doppelspurigkeit kann aber immerhin eine Verbesserung zur ursprünglichen Situation bedeuten.

Für Dirk Weber ist die Lösung mit einem Kreisels illusorisch. Mit den doppelt geführten Spuren kann er sich aber anfreunden.

Massimo Santucci denkt, dass der Verkehr sich durch den Autobahnausbau sowieso minimieren wird. Fabian Gloor entgegnet, dass die Kreuzung Solothurnstrasse / Brüggmatt auch nach der Realisierung des Vollanschlusses Dorfanschluss bleiben wird. Bis 2040 ist ausserdem mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die Situation war nach Meinung von Fabian Gloor vor dem Bau des Kreisels schlecht, eng und unübersichtlich. Es ist deshalb nicht mehr als recht, mit dem geplanten Ausbau eine Verbesserung zu verlangen. Allerdings macht er auch beliebt, aufzunehmen, dass der Erhalt des Kreisels für den Gemeinderat nach wie vor wünschenswert, leider aber verhältnismässig nicht möglich ist, die Zweispurigkeit und der Linksabbieger daher begrüsst werden.

Der Gemeindepräsident fasst die Diskussion zusammen:

- Der Erhalt des Kreisels ist für den Gemeinderat nach wie vor wünschenswert.
- Aufgrund der dargelegten Gründe kann sich der Gemeinderat aber mit der vorliegenden Variante einverstanden erklären, sofern der Rechtsabbieger noch etwas länger in Richtung Brüggmatt gezogen wird.
- Die Verbesserung der Schulwegsicherheit wird begrüsst.
- Der Linksabbieger in Richtung Autobahnzubringer ist im Plan vermutlich falsch eingezeichnet. Die Lage des Haltebalkens muss nochmals genau überprüft werden.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung:

- 6.1 Dem Projekt für den Ausbau der Verzweigung Solothurnstrasse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit wird zugestimmt.
- 6.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss dem Amt für Verkehr und Tiefbau zuzustellen.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Daniel Zimmermann, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Wasserversorgung Oensingen; Verabschiedung Grundwasserschutzzone (GWSZ) Moos zur öffentlichen Auflage

Geschäftseigner	Dirk Weber, Stv. Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Schutzzonenplan, Konfliktpläne, Zustandsplan und hydrogeologischer Bericht; Entwurf Schutzzonenreglement Moos
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt**Ausgangslage**

Die bestehende Grundwasserschutzzone des Grundwasserpumpwerks (PW) Moos, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2118 vom 24. Oktober 2005, soll als Folge der Totalrevision der Ortsplanung überarbeitet werden. Insbesondere soll die Grundwasserschutzzone (Plan und Reglement) an die heutigen gesetzlichen Bestimmungen, wie auch an örtliche Gegebenheiten wie Grundstücksgrenzen und Strassen, angepasst werden.

Die Überarbeitung der Grundwasserschutzzone des PW Moos erfolgt im kommunalen Nutzungsplanverfahren.

Genehmigungsunterlagen

- Grundwasserpumpwerk "Moos", Schutzzonenplan, Situation 1:1'000, Plan Nr. 6857/1 Index 4, 18. Juni 2019, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Oensingen
- Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Moos, Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden, Version vom 16. März 2020

Orientierende Unterlagen

- Grundwasserfassung Moos, Oensingen. Hydrogeologische Zusatzuntersuchungen zur Dimensionierung der Schutzzone, Hydrogeologischer Bericht der Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden, Version vom 2. März 2020
- Grundwasserpumpwerk "Moos", Konfliktplan mit Schutzzone, Situation 1:1'000, Plan Nr. 6857/2 Index 5, 18. Juni 2019, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Oensingen

Die Unterlagen wurden dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung eingereicht. Im ersten Vorprüfungsbericht vom 27. September 2017 wurde festgehalten, dass die damals eingereichte Grundwasserschutzzone weder den Zweck noch die Mindestanforderungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) erfüllt. Damals wurde auch festgehalten, dass der geplanten neuen Grundwasserschutzzone nur im Sinne einer auf zehn Jahre befristeten Übergangslösung zugestimmt werden kann. Diese Einschätzung basierte auf dem damaligen hydrogeologischen Kenntnisstand.

Gestützt auf diesen ersten Vorprüfungsbericht hat die Einwohnergemeinde Oensingen, in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt, verschiedene hydrogeologische Untersuchungen, insbesondere einen Markier- und Pumpversuch, durchgeführt. Daraufhin wurde die Grundwasserschutzzone, ebenfalls in Abstimmung mit dem Amt für Umwelt, neu konzipiert.

Die neue Grundwasserschutzzone entspricht jedoch nicht in allen Belangen einer buchstabengetreuen Umsetzung der GSchV. Die durchgeführten Untersuchungen konnten aber nachweisen, dass die 10-Tages-Isochrone vollständig innerhalb der neuen Zone S2 liegt. Somit ist das wichtigste Kriterium einer Grundwasserschutzzone im Lockergestein erfüllt. Aufgrund der bestehenden Überbauung, bzw. der vorhandenen Bauzone, kann aber die ebenfalls erforderliche Minimalausdehnung von 100 m für die Zone S2 nicht eingehalten werden.

Die GSchV basiert im Lockergestein auf einem "zweidimensional" ausgelegten Grundwasserschutz. Die dritte Dimension, die Tiefenabhängigkeit, wird nur marginal berücksichtigt. Dieser einfache Ansatz ist in den allermeisten Lockergesteinsgrundwasservorkommen gerechtfertigt, wird den speziellen hydrogeologischen Verhältnissen im Raum Oensingen aber nicht gerecht. Einerseits ist der Flurabstand, und somit die vertikale Reinigungswirkung der ungesättigten Zone, erheblich grösser als in den übrigen Lockergesteinsgrundwasservorkommen im Kanton Solothurn, andererseits führen die Horizontalfilterstränge, die nur die tieferen Grundwasserschichten erfassen, zu einem bedeutenden zusätzlichen Schutz vor Oberflächeneinflüssen.

Die GSchV lässt unter bestimmten Bedingungen eine kleinere Ausdehnung der Zone S2 als die erwähnten 100 m zu, wenn ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist. Die Einschätzung des Gutachters, dass die vertikale Schutzkomponente, die in dieser Form im Kanton Solothurn einmalig ist, eine Reduktion der Zone S2 zulässt, wird geteilt. Mit dem für den Spezialfall Oensingen entwickelten Konzept der Zone S3+ wird der gleichwertige Schutz zu einer herkömmlichen Zone S2 dennoch erreicht.

Mit der Kombination aus einer reduzierten Zone S2 und einer zusätzlichen Zone S3+ wird demnach ein an die spezielle Situation in Oensingen angepasstes Schutzkonzept umgesetzt, das die Schutzziele einer Grundwasserschutzzone S2 nach Anhang 4 Ziff. 123 GSchV gleichwertig erfüllt: Beide Zonen zusammen verhindern, dass das Grundwasser durch Grabungen und unterirdische Arbeiten nahe der Fassung verunreinigt und der Zufluss durch unterirdische Anlagen behindert wird. Ebenso verhindern sie, dass Krankheitserreger sowie Stoffe, die Wasser verunreinigen können, in solchen Mengen in die Grundwasserfassung gelangen, dass sie die Trinkwassernutzung gefährden. Dieser Schutz wird im Sinne von Anhang 4 Ziff. 123 GSchV innerhalb einer Strecke von 100 m um die Fassung und unter Einhaltung der gerade für den Rückhalt von Krankheitserregern besonders relevanten Fließzeit im Grundwasser von mindestens zehn Tagen gewährleistet.

Die Rechtsgrundlage für die Zone S3+ ergibt sich aus der Wegleitung Grundwasserschutz (BAFU; 2004): Die zuständigen Behörden können weitergehende Massnahmen zu den minimalen Nutzungsbeschränkungen gemäss GSchV vorschreiben, falls es die Sicherstellung der Wasserqualität erfordert, was vorliegend der Fall ist.

Zusätzlich zu diesem angepassten Schutzkonzept erhöhen weitere Schutzmassnahmen die Trinkwassersicherheit, da trotz neuer Schutzzone das PW Moos weiterhin von einem Industriegebiet umgeben ist:

- Die Grundwasserqualität wird mittels Leitparameter kontinuierlich überwacht, ein Kontaminationsalarm ist vorhanden (bereits in Betrieb).
- Es ist ein zweites vollwertiges Standbein zu schaffen, um bei Ausfall des PW Moos dennoch den vollständigen Bedarf der Wasserversorgung Oensingen inkl. WABI AG decken zu können. Entsprechende Konzepte und Planungen sind bereits in Arbeit.
- Die Grundstücksflächen, die in der Schutzzone S2 liegen, sollen durch die Einwohnergemeinde Oensingen erworben werden, und es soll eine sichtbare Abgrenzung der Schutzzone erstellt werden.

Die Massnahmen werden als Bedingung im Genehmigungsbeschluss der neuen Grundwasserschutzzone aufgeführt.

Bestehende Anlagen in der Grundwasserschutzzone wurden im Rahmen des Gefahrenkatasters überprüft. Wo nötig, sieht das Schutzkonzept entsprechende Anpassungen oder Sanierungen vor.

Das Zusammenspiel 1.) aus den Zonen S1 / S2 / S3+ / S3, 2.) aus der Nutzung eines tiefliegenden Grundwasservorkommens, 3.) aus der kontinuierlichen Qualitätsüberwachung, 4.) aus der Sanierung von Anlagen, die eine Gefährdung darstellen, und künftig 5.) aus einem zusätzlichen zweiten Standbein, lässt zu, dass die hinsichtlich Menge und Qualität heute ausgezeichnete Grundwasserressource in Oensingen trotz Nähe zur umgebenden Industrie auch künftig erhalten und für die Trinkwasserversorgung genutzt werden kann. Ein zweckmässiges Nebeneinander von Siedlung und Trinkwassernutzung bleibt möglich. Die Umsetzung dieses Konzepts, mit strengen sichernden Auflagen zum Grundwasserschutz verbunden, ist für die Einwohnergemeinde Oensingen eine Daueraufgabe. Die neue Schutzzone führt zu erheblichen Einschränkungen und Kostenfolgen sowohl für die Einwohnergemeinde, wie teilweise auch für die betroffenen Grund- und Anlageneigentümer.

Fazit Amt für Umwelt

Das Amt für Umwelt kann der vorliegenden, überarbeiteten Grundwasserschutzzone zustimmen. Die Recht- und Zweckmässigkeit ist gegeben. Die Genehmigung der neuen Grundwasserschutzzone ist an keine zeitliche Befristung mehr gebunden. Somit kann auch die Verlängerung der Konzession für das PW Moos mit der heutigen Entnahmemenge zu gegebener Zeit in Aussicht gestellt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Genehmigungsunterlagen Grundwasserpumpwerk "Moos", Schutzonenplan Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 1 vom 18. Juni 2019 und das Schutzonenreglement für die Grundwasserfassung Moos vom 16. März 2020 sowie die orientierenden Unterlagen, der Hydrogeologische Bericht vom 2. März 2020 und der Konfliktplan mit Schutzonen Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 2 vom 18. Juni 2019 seien vom 29. Januar 2021 bis 1. März 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.
- 3.2 Die öffentliche Auflage sei im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 28. Januar 2021 zu publizieren.
- 3.3 Im Falle keiner Einsprachen seien die Genehmigungsunterlagen Grundwasserpumpwerk "Moos", Schutzonenplan Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 1 vom 18. Juni 2019 und das Schutzonenreglement für die Grundwasserfassung Moos vom 16. März 2020 sowie die orientierenden Unterlagen, der Hydrogeologische Bericht vom 2. März 2020 und der Konfliktplan mit Schutzonen Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 2 vom 18. Juni 2019 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

4. Erwägungen

Die Werkkommission hat die Unterlagen der Grundwasserschutzzone Moos an diversen Sitzungen behandelt und eingehend diskutiert. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegenden Unterlagen öffentlich aufzulegen.

Mit allen betroffenen Grundeigentümern des kommunalen Nutzungsplanverfahrens sollen Gespräche geführt werden. Die Grundeigentümer sollen anlässlich dieser Gespräche umfangreich über das gesamte Verfahren informiert werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Genehmigungsunterlagen Grundwasserpumpwerk "Moos", Schutzzonenplan Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 1 vom 18. Juni 2019 und das Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Moos vom 16. März 2020 sowie die orientierenden Unterlagen, der Hydrogeologische Bericht vom 2. März 2020 und der Konfliktplan mit Schutzzonen Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 2 vom 18. Juni 2019 werden vom 29. Januar 2021 bis 1. März 2021 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.
- 5.2 Die öffentliche Auflage ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 28. Januar 2021 zu publizieren.
- 5.3 Im Falle keiner Einsprachen sind die Genehmigungsunterlagen Grundwasserpumpwerk "Moos", Schutzzonenplan Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 1 vom 18. Juni 2019 und das Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Moos vom 16. März 2020 sowie die orientierenden Unterlagen, der Hydrogeologische Bericht vom 2. März 2020 und der Konfliktplan mit Schutzzonen Situation 1 : 1'000, Plan Nr. 6857 / 2 vom 18. Juni 2019 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Umwelt, Rainer Hug, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn (rainer.hug@bd.so.ch)
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Werkhof
- Akten

Öffentlicher Verkehr; Stellungnahme zu den Buskonzepten Gäu und Thal

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Präsentationen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist zuständig für Stellungnahmen im öffentlichen Verkehr.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Anpassungen der Buskonzepte im Thal und im Gäu-Olten präsentiert erhalten und ist nun aufgefordert dazu offiziell Stellung zu nehmen:

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme Stellung zu den Buskonzepten, wie in den Erwägungen enthalten.
- 3.2 Der Gemeinderat verlange insbesondere, dass die Linie 128 weiterhin an den Bahnhof Oensingen angebunden wird.

4. Erwägungen**Stellungnahme des Gemeinderats**

Die Anpassungen beim Buskonzept Thal sind für Oensingen unbestritten. Die frühmorgendliche bessere Anbindung des Thals an der Bahnhof Oensingen wird positiv zur Kenntnis genommen.

Bei den Buslinien im Gäu zeigt sich ein gemischtes Bild. Die Linie 127 (neue Nummerierung) mit den vorgeschlagenen Änderungen (Verlängerung Fülenbach sowie stärker am Abend und Morgen bedient) ist für den Gemeinderat nachvollziehbar und er ist damit einverstanden.

Die Linie 128 (neue Nummerierung) wird in der vorliegenden Variante klar abgelehnt. Die Anbindung an den Bahnhof Oensingen ist absolut zwingend aus zahlreichen Gründen. Erstens ist die Linie für die Gemeinde Oensingen sowohl der lokalen wie in der regionalen Erschliessung zentral. Mit über 100 Ein- und Aussteigern weist dieser Kurs auch eine vergleichsweise hohe Auslastung auf, die die Mehrkosten längstens rechtfertigen. Infolge des anhaltenden Wachstums der Gemeinde Oensingen steigt der Bedarf an öffentlicher Mobilität weiter an und die Auslastung dürfte sich ebenso erhöhen. Ein Leistungsabbau bei einer solchen Ausgangslage ist nicht hinnehmbar und wenig sinnvoll.

Der Ortsbus in der heutigen Form kann diese Anbindung und Erschliessung nicht übernehmen. Er baut in seiner Konzeption auch auf den bestehenden Buslinien auf und ergänzt diese. Entsprechend würde ein Ausbau des Ortsbusses unumgänglich. Dies ist jedoch mit deutlichen Mehrkosten verbunden, deren Wirtschaftlichkeit deutlich unter jener der Beibehaltung der Linie 128 mit Anbindung an den Bahnhof Oensingen liegt.

Ausserdem ist in der übergeordneten Systematik die Stärkung der ÖV-Drehscheibe Oensingen mit dem Anschluss Fernverkehr und der weiteren Bahnlinien zu berücksichtigen. Auch aus dieser Optik ist eine Weiterführung der Linie 128 zum Bahnhof Oensingen zwingend und ein Leistungsabbau wäre gerade hier besonders unverständlich.

In diesem Sinne fordert der Gemeinderat, dass die Linie 128 weiterhin an den Bahnhof Oensingen angebunden wird und lehnt den aktuellen Vorschlag klar ab.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Stellungnahme zu den Buskonzepten ist gemäss den Erwägungen einzureichen.
- 5.2 Der Gemeinderat verlangt insbesondere, dass die Linie 128 weiterhin an den Bahnhof Oensingen angebunden wird.

Mitteilung an

- Akten (2020-204)

AareLand; Stellungnahme zur Rückmeldung auf die Mitwirkung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Durch den guten Austausch und das starke Engagement der Gemeinde, wurde der Gemeindepräsident vorgängig darüber informiert, dass nicht allen Punkten der Stellungnahme der Gemeinde Oensingen entsprochen wird.

Im Sinne einer vorausschauenden Handlungsanweisung sollen deshalb die wichtigsten Punkte der Stellungnahme bestätigt werden. Dazu gehören an aller erster Stelle, dass Oensingen in den beitragsberechtigten Perimeter aufgenommen wird und die Entlastung Oensingen als A-Massnahme (oberste Priorität) des Agglomerationsprogramms AareLand gilt.

Entlang dieser Leitlinien und gemäss Beschluss des Gemeinderats soll auf die Rückmeldung des Agglomerationsprogramms reagiert werden, sobald diese eintrifft.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat halte an seiner Stellungnahme fest, insbesondere an der Aufnahme in den beitragsberechtigten Perimeter sowie an der Entlastung Oensingen als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm.
- 3.2 Der Gemeindepräsident sei in diesem Sinne mit der Interessenswahrung und der Formulierung einer Stellungnahme zu beauftragen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat hält an seiner Stellungnahme fest, insbesondere an der Aufnahme in den beitragsberechtigten Perimeter sowie an der Entlastung Oensingen als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird in diesem Sinne mit der Interessenswahrung und der Formulierung einer Stellungnahme beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Akten

Unterstützungsbeitrag an den SAC Oberaargau für den Neubau der Rothornhütte; Behandlung eines Rückkommensantrags

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Rückkommensantrag Massimo Santucci
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Das Gesuch, und demzufolge auch der Rückkommensantrag, fallen gemäss §1 des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung (RSV) in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 14. Dezember 2020 auf Antrag der zuständigen Ressortleiterin, den SAC beim Neubau der Rothornhütte mit einem Beitrag von CHF 5'000 zu unterstützen.

Am 5. Januar 2021 stellte Massimo Santucci einen dringenden Wiedererwägungs- bzw. Rückkommensantrag. Er begründete diesen wie folgt:

Aus dem Facebook und aus der Presse entnahm ich, dass Kuno Blaser einen schriftlichen Rückkommensantrag an den Gemeinderat zum Thema Spenden SAC gestellt hat. Dieser ist offensichtlich persönlich an den Gemeinderat gerichtet.

Frage: Warum habe ich dieses Schreiben nicht original zur Kenntnisnahme erhalten?

Antrag: *In Anbetracht der heftigen Reaktionen aus der Bevölkerung nehme ich das mir zustehende Recht wahr und fordere, dass die Akte "Spendengelder Rothornhütte SAC" auf die Traktandenliste der nächsten Gemeinderatssitzung vom 18.1. gesetzt wird. Alles andere wäre meiner Meinung nach unklug.*

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimme über den Rückkommensantrag ab und berate bei einem positiven Abstimmungsresultat allenfalls das Geschäft neu.

4. Diskussion

Massimo Santucci hat im Zusammenhang mit Corona als Ressortleiter Soziales viel Schlimmes erfahren. Menschen in Notlage sind an ihn gelangt. Er hat sich deshalb gefragt, warum man 5'000 Franken nach Zermatt schicken soll, wenn es im eigenen Dorf Menschen in grosser Notlage gibt.

Nicole Wyss hat sich lange überlegt, ob sie sich überhaupt zu diesem Thema äussern soll. Es geht wieder einmal um ein Thema, das in den sozialen Medien breitgetreten wurde. Der Gemeinderat hat sich bereits im vergangenen Sommer darüber unterhalten, wie man sich als Behörde in den sozialen Medien zu verhalten hat. Nicole Wyss befürchtet, dass der Gemeinderat seine Glaubwürdigkeit und sein Gesicht verliert, wenn er heute diesem Druck aus den sozialen Medien nachgibt. Der Gemeinderat hat beschlossen, den SAC beim Bau der Rothornhütte zu unterstützen. Zu ihrem damaligen Antrag kann Nicole Wyss auch heute noch stehen. Immerhin war das Budget vorhanden, und es musste kein Nachtragskredit gesprochen werden. Deshalb war Nicole Wyss überrascht, dass gewisse Ratskollegen immer noch nicht begriffen haben, dass der Gemeinderat ein Kollegium ist. Wer das letzte Mal für die Spende stimmte und nun aufgrund des Drucks von aussen plötzlich dagegen ist, hat schon verloren. Als Beispiel nennt Nicole Wyss die Einführung der Konzessionsabgabe. Sie sei damals dagegen gewesen. Nachdem der Gemeinderat dann aber die Ja-Parole beschlossen habe, habe sie an der Gemeindeversammlung gegen ihre Meinung gestimmt. Solange der Gemeinderat nicht zusammenhält und es nur darum geht, wie man dem nächsten wieder ein Bein stellen kann, könne der Gemeinderat nichts erreichen. Nicole Wyss fragt sich, wie die Gemeinderatsgeschäfte in Zukunft abgehandelt werden sollen. Sollen die Geschäfte bereits vorgängig im Facebook diskutiert und abgestimmt werden? Nicole Wyss hat Mühe mit der Art und Weise, wie es zu diesem Rückkommensantrag gekommen ist. Sie hat das Gefühl, dass Oensingen nur noch mit negativen Schlagzeilen in den Medien erwähnt wird. Kritische Bürger haben andere Möglichkeiten. Sie können sich zur Wahl stellen und dann selber Stellung beziehen. Sollte der Gemeinderat heute auf den Beschluss zurückkommen, wird er nach Meinung von Nicole Wyss schlussendlich als Verlierer dastehen.

Massimo Santucci dankt Nicole Wyss für ihre Worte. Er steht heute als Vertreter des Volks da. Selber habe er dieses Geschäft nicht verbreitet. Er höre aber dem Volk zu und nehme sich für jeden Bürger Zeit, der mit ihm sprechen wolle. Massimo Santucci betont, dass er seine Aufgabe sehr ernst nimmt. Dass der Gemeinderat mehr kommunizieren sollte, befürwortet auch Massimo Santucci. Bisher hatte er das Gefühl, dass er an die Sitzung kommt und vorher bereits alles ausdiskutiert wurde. Massimo Santucci bestreitet, das Thema in den sozialen Medien platziert zu haben. Vielmehr versuche er immer, Probleme zuerst intern zu lösen. Bezüglich Restaurant Bad Klus sei es so gewesen, dass er es nicht zulassen konnte, dass die Chauffeure die Toiletten nicht benützen dürfen und ihre Notdurft in der Umgebung erledigen. Man befinde sich jetzt in einer Notsituation und müsse zusammen nach Lösungen suchen. Er habe nicht von sich aus agiert, vielmehr sei man auf ihn zugekommen und habe ihn um Hilfe gebeten.

Nicole Wyss betont, dass sie in ihrem Votum nur vom vorliegenden Geschäft gesprochen habe. Es gehe heute nicht ums Bad Klus, sondern um eine Spende an den SAC.

Theodor Hafner spricht die Verantwortung des Gemeinderats an. Der Gemeinderat sei vor Fehlentscheiden nicht gefeit und könne demzufolge auch darauf zurückkommen. Er ruft dazu auf, Verantwortung zu übernehmen und dazu zu stehen. Nur die Faust im Sack machen, bringe niemandem etwas. Im Übrigen seien im Facebook bereits über 3'500 Franken zusammengekommen. Fairerweise **beantragt** Theodor Hafner deshalb, anstatt der beschlossenen 5'000 Franken nur deren 1'000 auszuzahlen. Damit würde der SAC in etwa gleich viel erhalten, wie ursprünglich vom Gemeinderat beschlossen.

Eine weitere Möglichkeit wäre für Massimo Santucci, die 5'000 Franken in Form von "Önziger Gäud" auszuzahlen. Dann müsste das Geld im Dorf ausgegeben werden, z.B. bei der Durchführung einer Generalversammlung o.ä.

Dirk Weber hat an der letzten Sitzung beantragt, den Betrag nicht auszugeben, da es sich nicht um eine zwingende Ausgabe handelt. Damals wurde er überstimmt. Er war sich bereits bei seinem Antrag bewusst, was diese Symbolik im Dorf auslösen würde. Der Gemeinderat muss nun sensibel entscheiden.

Fabian Gloor hat das Geschäft mit seinem Stichentscheid entschieden. Sollte der Gemeinderat aufgrund von falschen Tatsachen entschieden haben, ist ein Rückkommensantrag legitim. Aber einfach aufgrund von externen Posts im Facebook darauf zurückzukommen, ist nicht unbedingt der richtige Weg. Es gibt andere Möglichkeiten, seine Meinung kund zu tun. Er möchte Verhältnisse, wie sie jetzt vier Jahre in Amerika herrschten, wo ein Präsident sein Land quasi über die sozialen Medien regierte, vermeiden.

Was die Kommunikation und die Kollegialität anbelangt, pflichtet Fabian Gloor Nicole Wyss bei. Diese war durchaus nicht optimal. Wenn sich Mitglieder des Gemeinderats negativ zu einem Gemeinderatsbeschluss äussern, egal in welcher Form dies passiert, ist das nie optimal. Im Weiteren betont Fabian Gloor, dass der Gemeinderatsbeschluss über die Spende an den SAC korrekt zustande kam. Natürlich ist dem Beschluss eine Diskussion mit verschiedenen Argumenten vorausgegangen. Der Gemeinderat musste sich entscheiden, ob er die Finanzpolitik oder den Unterstützungsfaktor eines lokalen Vereins höher gewichtet.

Fabian Gloor hat bereits während des Zeitungsinterviews dargelegt, dass er befürchtet, dass dieses Geschäft für alle Beteiligten einen Schaden hinterlassen wird. Diese Befürchtung wurde bereits ein Stück weit bestätigt. Nun geht es darum, den Schaden für alle Beteiligten so tief wie möglich zu halten, den Schaden zu kitten und wieder ins Lot zu bringen. Er hat sich deshalb überlegt, egal wie heute entschieden wird, richtig wird es nicht sein. Der Gemeinderat sollte sich deshalb in den Augen von Fabian Gloor mehr Zeit für die Entscheidung nehmen. Dies einerseits gerade, weil er denkt, dass viele Beteiligte mit einem Schaden aus diesem Geschäft herausgehen. Der Gemeinderat muss sich seiner Verantwortung bewusst werden und sich der Aussprache mit allen Verantwortlichen stellen. Eventuell kann dann ein gutes und schlussendlich für alle befriedigendes Ergebnis erzielt werden.

Der Gemeindepräsident beantragt deshalb, das Geschäft heute zurückzustellen und im Rahmen der Budgetverhandlungen 2022 wieder darauf zurückzukommen. Egal, ob der Betrag dann ins Budget aufgenommen wird oder nicht, die Gemeindeversammlung hat dann die Möglichkeit, sich zu äussern und Anträge zu stellen.

Dirk Weber spricht sich für den Antrag von Fabian Gloor aus. Wenn die Gemeindeversammlung über den Betrag bestimmen kann, kann das nicht falsch sein.

Nicole Wyss kann sich mit dem Antrag einverstanden erklären. In ihren Augen hat der Gemeinderat aber sowieso an Glaubwürdigkeit verloren. Nicole Wyss betont noch einmal, dass sie nichts Unrechtes getan hat. Solche Gesuche sind ein Teil ihres Ressorts.

Fabian Gloor bestätigt noch einmal, dass es sich um einen korrekten Beschluss handelte, an dem es nichts auszusetzen gibt. In seinen Augen wäre es fatal, wenn nun verbreitet würde, dass der Beschluss nicht richtig zustande gekommen ist. Dies würde nicht nur der Glaubwürdigkeit des Gemeinderats, sondern der ganzen Gemeinde schaden.

Fabian Gloor fragt Theodor Hafner, ob er sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann, oder ob er an seinem Antrag festhält.

Mit dem Beschluss über 1'000 Franken könnte man einen Strich unter das Geschäft machen und dieses abhaken, meint Theodor Hafner. Wenn das Geschäft nun bis in den Budgetierungsprozess weitergezogen wird, muss bis im Dezember darüber diskutiert werden. Theodor Hafner würde es begrüssen, heute einen endgültigen Beschluss zu fassen und das Geschäft abzuschliessen.

Gemäss Nicole Wyss wäre dies nicht im Sinn des SAC und auch nicht im Sinn ihres Antrags. Der SAC hat ihrer Meinung nach gemäss dem Gemeinderatsbeschluss der letzten Sitzung ein Anrecht auf die 5'000 Franken. Es wäre nicht fair gegenüber dem SAC, jetzt etwas zu konstruieren, was so nicht traktandiert war.

Dirk Weber findet den Antrag von Theodor Hafner grundsätzlich gut. Nur befürchtet er, dass die Medien dann berichten, der Gemeinderat habe sich unter Druck setzen lassen. Wenn der Gemeinderat zu Gunsten des Antrags von Fabian Gloor entscheidet, hätte jeder eine offizielle Plattform, seine Meinung darzulegen. Zudem würde die Diskussion dann am richtigen Ort stattfinden können.

Sollte der Gemeinderat für den Rückkommensantrag stimmen, muss das Ergebnis nach Meinung von Fabian Gloor offenbleiben. Die Aussprache kann dann an der Gemeindeversammlung stattfinden, wo jeder die Möglichkeit hat, sich zu äussern, resp. seine Meinung darzulegen. Fabian Gloor spricht sich noch einmal für seinen Vorschlag aus.

Bruno Locher hat heute viel erfahren. Bisher habe er nicht gewusst, was der SAC in unserer Region alles leistet und wie viele Mitglieder aus Oensingen kommen. Er spricht sich für die Beibehaltung des damaligen Beschlusses und damit die Auszahlung der 5000 Franken aus.

Thomas von Arx möchte sich zum Geschäft nicht äussern, weil er beim Zustandekommen des Beschlusses nicht dabei war. Schlussendlich findet er aber den Antrag des Gemeindepräsidenten fürs Gremium besser, weil die Gemeindeversammlung dann mitreden kann.

Theodor Hafner zieht seinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Fabian Gloor zurück. Im Budget 2021 hat er nie etwas von einer Spende an den SAC gelesen. Fabian Gloor informiert, dass dies eine Unkorrektheit in der Presse war. Es wurde kein Nachtragskredit gesprochen, sondern das Konto "ausserordentliche Vereinsbeiträge" des Jahres 2020 belastet. Somit war das Vorgehen rechtens.

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, den Rückkommensantrag von Massimo Santucci mit dem Antrag des Gemeindepräsidenten zu verknüpfen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

- 5.1 Auf den Rückkommensantrag von Massimo Santucci wird eingetreten.
- 5.2 Die Auszahlung des Betrags wird zurückgestellt und im Rahmen der Budgetverhandlungen 2022 erneut beraten.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Ressortleiter Soziales (Antragsteller)
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 18. Januar 2021

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi